

tzb

Thüringer
Zahnärzte
Blatt

ISSN: 0939-5687 Ausgabe 04|2008

GOZ 2008 bringt keine Verbesserung

Lesen Sie auf S. 5

Entwicklung der Karies im Vorschulalter

S. 13



Ich hab jetzt zwei ...

*Das Konzept für
Ihre Zweigpraxis.*



Gunar Tittel
Unternehmensberatung für Heilberufe

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

es ist nun genau ein Jahr her, dass wir als Zahnärzte, jedenfalls hinsichtlich der Zulassungsbeschränkungen, vom Gesetzgeber in die „große Freiheit“ entlassen worden sind. Das sollte Grund genug sein, einmal zu betrachten, wie sich in dieser Zeit in Thüringen die zahnärztlichen Strukturen verändert haben, vor allem vor dem Hintergrund, dass kommerzielle Berater verstärkt versuchen, Zahnarztpraxen zu beeinflussen, neue Praxisstrukturen und Zweigpraxen zu gründen.

Lassen sie mich gleich vorweg erklären, im Wesentlichen ist alles so geblieben wie bisher. Wo sollte er auch herkommen, der große „run“ auf die Zulassungsausschüsse? Zahnärztezahlen lassen sich nicht beliebig vermehren, es gehören immer noch einige Jahre Hochschulstudium dazu. Selbst wenn man unterstellt, dass die Europäische Union neue Möglichkeiten eröffnet, fehlt es aber insbesondere in den östlichen Bundesländern an Einwohnern, die man behandeln kann. Selbst wenn sich die Demographie in Thüringen günstiger darstellen würde, die Begrenzung der Gesamtvergütung, sprich das Budget, ist geblieben. Mit anderen Worten, wenn viele Kollegen oder Ketten (für die sind allerdings aufgrund unserer Punktwerte die Gewinne nicht hoch genug – der einzige Vorteil der Vergütung Ost) in unser Budget hereindrängen würden, müsste der Kuchen unter mehr Kollegen aufgeteilt werden. Das ist wirtschaftlicher Unfug, steigt doch ohnehin schon jährlich der Versorgungsgrad an, aber eben nicht, wegen steigender Zahnarztzahlen,

im Gegenteil, nur die Zahl der Einwohner sinkt noch schneller, als die Kollegenzahl. Auch die Möglichkeit der Anstellung haben im Jahre 2007 lediglich 22 Kollegen genutzt. Das resultiert aber hauptsächlich daraus, dass die bis zur Gesetzesänderung nicht erfassten „mitarbeitenden Familienangehörigen“ unserer Niedergelassenen nun als Angestellte registriert sind. Im Jahre 2007 standen 44 Praxisaufgaben 39 Niederlassungen gegenüber. Im ersten Quartal 2008 hatten wir 26 Praxisaufgaben gegenüber 22 Niederlassungen. Der Trend sinkender Kollegenzahlen scheint sich zu beschleunigen.

Nach wie vor bleibt im Allgemeinen der Zahnarzt ein Generalist, deshalb stellt sich der Sinn einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft auch nur für wenige Einzelfälle dar, entsprechend selten wird sie auch beantragt und genehmigt. Hier hat der Gesetzgeber wieder einmal, ob bewusst oder unbewusst sei dahingestellt, Ärzte und Zahnärzte nicht differenziert betrachtet und eine im ärztlichen Bereich sicher sinnvolle Regelung auch für uns geöffnet.

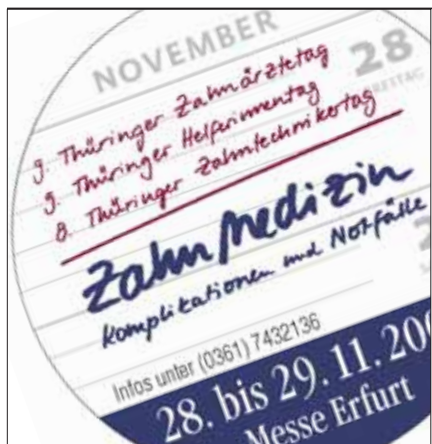
Zugenommen haben die Anträge zur Eröffnung von Zweigpraxen, besonders von Kieferorthopäden. Allein, durch eine Erhöhung der Zahl der Praxen steigt nicht die Zahl der Patienten, es steigt der Konkurrenzdruck, dem auch im geregelten System (feste BEMA-Sätze) ein ruinöser Verdrängungswettbewerb folgt. Das gilt natürlich in gleicher Weise für Zahnärzte. Für Zweigpraxen fordert der Ge-



setzgeber explizit, dass es bei Genehmigung zu einer Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung kommen muss. Das ist bei unserer zahnärztlichen Überversorgung meist nicht darzustellen. Ein Kollege, der die Erlaubnis bekam, berichtete dann auch überrascht, dass er fast 70 Tausend Euro investieren musste, bis er alle Anforderungen an eine Zahnarztpraxis – von Hygiene bis Umweltauflagen – erfüllt hat. Für die meisten Kollegen dürften dauerhaft solche Rechnungen nicht aufgehen, ganz im Gegenteil. Deshalb ist es bei solchen Vorhaben unumgänglich, eine langfristige Kosten-Nutzen-Analyse aufzustellen, in der auch noch ausreichend Luft vorhanden ist, z. B. für weiteren Bevölkerungsrückgang oder verringerten Behandlungsbedarf. Der richtige Berater ist entscheidend. In Zweifelsfällen wird jemand, der Einrichtungen verkauft, wohl eher zuraten, als derjenige, der langfristig sein Geld wieder haben will. Die unternehmerische Entscheidung muss jeder für sich selbst treffen. Wenn allerdings immer noch Fragen zu neuen Praxisstrukturen bestehen, rufen Sie einfach in Ihrer KZV Thüringen an.

*Ihr Dr. Karl-Friedrich Rommel
Vorsitzender des Vorstandes der
KZV Thüringen*

Editorial 3



LZKTh

GOZ 2008 bringt keine Verbesserung 5
Ihr Versorgungswerk informiert 6
Zahnärztetag 2008 7
Thüringer Gesundheitsmesse in Erfurt 7



KZVTh

Versorgungsgradfeststellung 8
Kieferorthopäden Niedersachsens sollen Honorare zurückzahlen 9
Prothetik-Einigungsausschuss bei der KZVTh 9
KZBV-Kostenstrukturerhebung 2006 10

Universität

Laudatio 11
Ehrenamt für Wissenschaftler aus Jena 12



Praxisratgeber

Kariesentwicklung im Vorschulalter 13
Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ 14
Termine – Termine – Termine 14
Die überörtliche Gemeinschaftspraxis 15
Web-Portal 2te Zahnarztmeinung unterliegt vor Gericht 20
Neue Bücher für Zahnärzte 20
Beamtenbehandlung kommt das Land teuer 21

Weitere Rubriken

Spektrum 16 *Kleinanzeigen* 21
Kondolenz 19 *Glückwünsche* 22

Thüringer Zahnärzte Blatt

18. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
 Dr. Gottfried Wolf (LZKTh)
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Christina Pöschel

Anschrift der Redaktion:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen, Barbarossa Hof 16, 99092 Erfurt,
 Tel.: 0361/74 32-136,
 Fax: 0361/74 32-150,
 E-Mail: ptz@lzkth.de,
 webmaster@kzv-thueringen.de
 Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
 Werbeagentur und Verlag Kleine Arche, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt, Tel.: 03 61/7 46 74 -80, Fax: -85, E-Mail: info@kleinearche.de, Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 seit 01.01.2008.

Anzeigenleitung:
 Birgit Schweigel
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
 WA Kleine Arche

Druck und Buchbinderei:
 Druckhaus Gera GmbH

Titelbild:
 ProDente e.V.
 Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 58,81 €
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

Mai-Ausgabe 2008:
 Redaktionsschluss: 16.4.2008

GOZ 2008 bringt keine Verbesserung

Gastkommentar von Christian Berger

Die Konturen der neuen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zeichnen sich immer klarer ab. Sowohl der Paragrafenteil als auch die Leistungsbeschreibungen sind aus Entwürfen des Bundesgesundheitsministeriums bekannt. Bematisierung = „Parallelisierung zum BEMA“ und Stagnation = „Kostenneutralität“ sind die Schlüsselwörter. Der nach 20 Jahren längst fällige Inflationsausgleich soll nicht stattfinden – Ärzte und Zahnärzte zahlen seit langem die Zeche für ihr Helfer-Syndrom.

Bei der Honorierung folgt man also dem „Postulat der Beitragsstabilität“ aus der GKV, d. h. zahnärztliche Leistungen sollen insgesamt in der PKV heute nicht mehr kosten als vor 20 Jahren. Dass darunter entweder die Qualität oder der medizinische Fortschritt oder beides leiden müssen, liegt eigentlich auf der Hand. In Gesprächen mit hohen Repräsentanten der CSU konnten wir dies den Politikern durchaus vermitteln. Ein Politikwechsel der Großen Koalition oder gar von Frau Ministerin Schmidt ist aber nicht erkennbar. Eines dürfte klar sein: Das BMG wird keinesfalls mehr abrücken von der „Parallelisierung zum BEMA“ und der „Kostenneutralität“.

Der dritte handschriftliche Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zur GOZ bildet beinahe unverändert den bestehenden BEMA ab, übernimmt aber auch restriktivere Bestimmungen der GOZ 1987. Die Veränderung gegenüber dem ersten vorläufigen Entwurf liegt in vielen Details, folgt aber im Grunde dem Trend, der sich bereits im ersten Entwurf abgezeichnet hat. Dieser dritte, seit Mitte Januar vorliegende Arbeitsentwurf stellt eine weitere Verschlechterung gegenüber dem ersten Entwurf dar. Als Beispiel sei die 15-prozentige Abwertung der ZE- und KFO-Punkteausstattung der einzelnen Leistungen genannt.

In § 2a GOZ ist die Möglichkeit zur Abdingung der gesamten GOZ 2008 vorgesehen, jedoch nur zugunsten von Gruppen oder Einzelverträgen mit den Kostenträgern. Auch die Material- und Laborkosten werden limitiert, bzw. müssen bei Überschreitungen des BEL II um mehr als 5 Prozent vorher vereinbart werden. Zweit- und drittklassiger Zahnersatz auf erstklassig präparierte Zähne? Der Gebührenrahmen bleibt 1- bis 3,5-fach, allerdings gibt es eine verschärfte Begründungs- und Erläuterungspflicht. Immerhin: Die in § 2 GOZ enthal-

tene Möglichkeit der abweichenden Vereinbarung der Vergütungshöhe zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem bleibt erhalten. Die neue GOZ wartet mit einer Vielzahl restriktiver „Abrechnungsbestimmungen“ auf, wovon etliche zur Kontrolle auf der Rechnung wiederholt werden müssen, bzw. wozu anderweitige Kontrollmitteilungen vorgeschrieben werden (z. B. Datum des Behandlungsbeginns auf der Rechnung zu den PAR-Leistungen etc.).

Zum Allgemeinen Teil lassen sich nach einer Auswertung der Rechtsanwaltskanzlei Ratajczak&Partner bislang folgende Aussagen treffen:

- Die Gebührenvereinbarung nach § 2 GOZ wird zwar nicht abgeschafft, aber auch nicht weiterentwickelt.
- Die PKV setzt sich durch, im ambulanten wie stationären Leistungsbereich mit Zahnärzten Sondervereinbarungen treffen zu können (§ 2 GOZ 2008).
- Die Steigerungsfaktoren (§ 5 GOZ) bleiben erhalten – allerdings wird die Abrechnung der den 2,3-fachen Satz übersteigender Faktoren deutlich erschwert.
- Der Punktwert der neuen GOZ wird mit dem Punktwert des neuen GOÄ identisch sein.
- Die Abrechnungsmöglichkeiten nach der GOÄ wird für die Zahnmedizin deutlich reduziert werden.
- Für die Analogabrechnung spielt es keine Rolle mehr, ob und wann die Leistung eingeführt wurde. Entscheidend ist, ob sie in den Gebührenverzeichnissen zur GOZ/GOÄ eine Leistungsbeschreibung erfahren hat oder nicht.
- Chirurgische Leistungen werden tendenziell höher bewertet.
- Röntgenleistungen werden teilweise wesentlich niedriger bewertet.
- Prophylaktische Leistungen werden deutlich ausgeweitet und tendenziell höher bewertet.
- Konservierende Leistungen werden tendenziell höher bewertet.
- Parodontalbehandlungen erhalten eine weitgehend neue, am BEMA angelehnte Leistungsbeschreibung mit deutlicher Anhebung der Punktzahlen.
- Prothetische Leistungen werden weitgehend neu geordnet. Tendenz kommt es zu einer Erhöhung der Punktmengen.
- Kieferorthopädische Leistungen werden umgebaut und tendenziell abgewertet.
- Gnathologische Leistungen werden zusam-

mengestrichen und z.T. deutlich abgewertet.

- Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen erfolgt nicht mehr in einem eigenständigen Kapitel; Innerhalb des gnathologischen Kapitels gibt es eine Erhöhung bei drei und eine Erniedrigung bei vier Ziffern.
- Implantologische Leistungen werden fast komplett neu definiert. Zumindest alle derzeit relevanten chirurgischen Verfahren werden aus der GOÄ in die GOZ übernommen. Ein bewertender Vergleich zur GOZ 1987 ist angesichts der vielen neuen Gebührensätze ausgesprochen schwierig.

Für April ist zwar der erste Referentenentwurf angekündigt. So wie es aussieht, wird sich die Arbeit an der GOZ 2008 seitens des Bundesgesundheitsministeriums jedoch weiter verzögern. Grund sind die offensichtlichen Probleme und nicht zuletzt die fachliche Kritik der Bundeszahnärztekammer an den Entwürfen; Grund ist aber auch die Arbeit an der GOÄ 2008, die bekanntlich recht zögerlich verlaufen.



Der Autor ist Vizepräsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Anmerkung der Redaktion:

Auch die am 31. März 2008 im BMG geführten Gespräche haben keine neuen und abschließenden Erkenntnisse gebracht. Sicher ist nur: Der Referentenentwurf kommt nicht vor Mitte des Jahres.

Ihr Versorgungswerk informiert

Die Anwartschaftsmitteilung – Ein Baustein zum Erkennen von Versorgungslücken

Von Peter Ahnert

Im Februarheft 2008 des tzb haben wir zur Frage der Altersversorgung, insbesondere zum Versorgungsbedarf und zu Versorgungslücken Stellung bezogen. Erfreulich war die Resonanz auf diesen Artikel. Mit Beratungsgesprächen und der Erstellung von individuellen Anwartschaftshochrechnungen konnte das Versorgungswerk den Interessierten Hilfe bei Fragen der persönlichen Absicherung im Alter und für den Fall der Berufsunfähigkeit geben. Im Ergebnis der bisherigen Beratungen taucht eine Frage immer wieder auf, die auch bereits in der Vergangenheit regelmäßig an das Versorgungswerk gestellt wurde.

Was bringt mir der jährliche Kontoauszug und kann man als Mitglied das dargestellte Zahlenwerk nachrechnen?

Im Kontoauszug werden jährlich Ihre bereits erworbenen Anwartschaften dargestellt und zwar für:

- den Fall des Ruhegeldbezuges ab dem vollendeten 60. Lebensjahr (frühester Renteneintritt wegen Alters, welcher mit Abschlägen verbunden ist)
- den Fall des Ruhegeldbezuges ab dem vollendeten 65. Lebensjahr (Regeleintrittsalter für den Bezug von Altersruhegeld)
- für den Fall der Berufsunfähigkeit vor dem vollendeten 60. Lebensjahr.

Für alle drei Varianten werden Ihre persönlich geleisteten Beitragszahlungen der Vergangenheit berücksichtigt. Insofern unterscheidet sich der Kontoauszug von der Hochrechnung der Anwartschaften, da diese auch fiktive Beitragszahlungen in der Zukunft berücksichtigt. Weiterhin finden Sie im Kontoauszug auch diejenigen Faktoren, die der Berechnung zugrunde liegen, wie:

- die Rentenbemessungsgrundlage (Rentenbezugsgröße); diese wird jährlich unter versicherungsmathematischen Gesichtspunkten neu ermittelt und nach Beschlussfassung der Kammerversammlung auch im tzb veröffentlicht,
- die Summe Ihrer bereits erworbenen Punktwerte,
- die Berechnungsformel,
- den Faktor zur Berechnung des aktuellen Anspruches auf Ruhegeld wegen Berufsunfähigkeit.

Alle Informationen, die Sie zur Nachvollziehbarkeit der Berechnungen benötigen, finden Sie also im Kontoauszug wieder.

Hierzu nun ein Beispiel:

Mitglied, Beitragszahlungen seit 1992 jährlich in Höhe des Regelbeitrages; Anwartschaftsmitteilung (Kontoauszug auf den 01.01.2008)

Rentenbemessungsgrundlage des Jahres 2008: 38.368,00 EUR

bereits erworbene Punktwerte einschließlich 2007: 32,80 EUR

Faktor zur Berechnung Anwartschaft Berufsunfähigkeit: 79 %

Anwartschaft =

$$\frac{\text{Punktwert} \cdot \text{Rentenbemessungsgrundlage}}{100} = \frac{32,80 \text{ Punkte} \cdot 38.368,00 \text{ EUR}}{100}$$

1. Berechnung der erworbenen Anwartschaft Altersruhegeld zum 65. Lebensjahr:

Anwartschaft 01.01.2008 = 12.584,70 EUR (Jahresanspruch)

2. Berechnung der erworbenen Anwartschaft vorgezogenes Altersruhegeld vollendetes 60. Lebensjahr (Abschlag auf die Anwartschaft zum 65. Lebensjahr von 21 Prozent)

Anwartschaft 01.01.2008 = 12.584,70 EUR · 79 % = 9.941,92 EUR (Jahresanspruch)

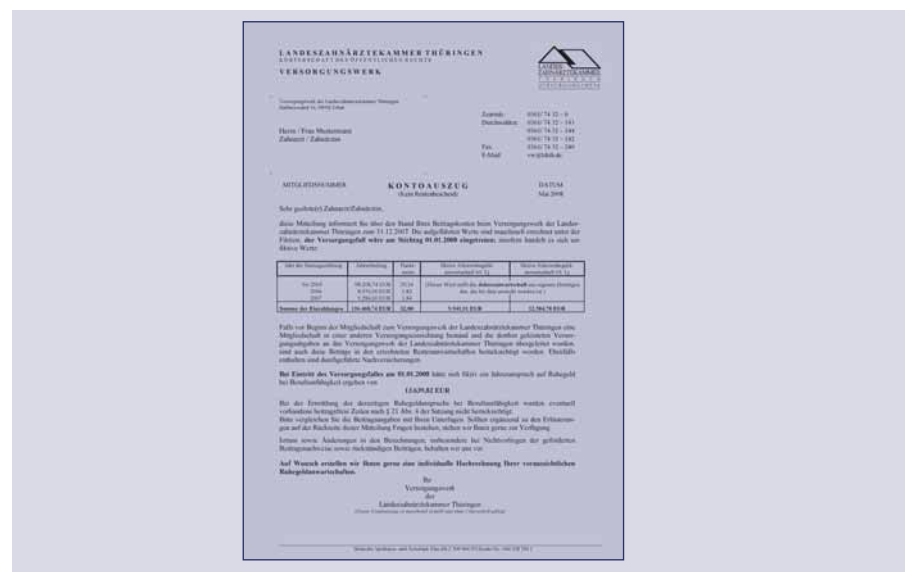
3. Berechnung der Anwartschaft wegen Berufsunfähigkeit (entspricht der Höhe der Altersruhegeldanwartschaft zum vollendeten 60. Lebensjahr)

Anwartschaft 01.01.2008 = 9.941,92 EUR (Jahresanspruch)

Die Ruhegeldanwartschaft wegen Berufsunfähigkeit wird in der Regel höher ausfallen, sofern die persönlichen Voraussetzungen zur Gewährung eines erhöhten Ruhegeldes wegen Berufsunfähigkeit gemäß § 26 der Satzung des Versorgungswerkes vorliegen.

Da hier die Berechnung abhängig vom Alter des Betroffenen ist (Hochrechnungspunktwerte) und sie sich dadurch jährlich ändert, ist eine beispielhafte Darstellung nicht möglich.

Ihre persönliche Anwartschaftsmitteilung (Kontoauszug) erhalten Sie in den nächsten Wochen zusammen mit dem Geschäftsbericht für das Kalenderjahr 2007.



Die persönliche Anwartschaftsmitteilung gibt Auskunft über die Höhe des späteren Ruhegelds

Zahnärztetag 2008



Attraktivität soll durch neues Gestaltungskonzept erhöht werden

Erfurt (lzkth). Nach dem Erfolg des Deutschen Zahnärztetages in Erfurt im Jahr 2006 sind die Erwartungen an den Thüringer Zahnärztetag 2008 sehr hoch. Neben einem abwechslungsreichen wissenschaftlichen Programm wird sich die begleitende Dentalausstellung, zu der bis heute 33 Firmen ihre feste Zusage gegeben haben, mit einem neuen Gestaltungskonzept präsentieren. Neu ist eine Aktionsfläche, die die Ausstellung umrahmt. Auf dieser Aktionsfläche wird unsere Kammer in Zusammenarbeit mit kommerziellen Anbietern praktische und anschauliche Stationen aufbauen, auf denen der Besucher Hilfestellung und Unterstützung für den alltäglichen Praxisbetrieb erhalten kann. Verschiedene Aktionsthemen, so z. B. Fragen rund um die Alters- und Behindertenzahnmedizin, zur Gesundheitskarte, Arbeitssicherheit, Praxishygiene, zu Medizinprodukten sowie zur Entsorgung stehen bereits heute fest. Die KZVTh nutzt diesen Rahmen zur Vorstellung ihrer Online-Abrechnung.

Wir wünschen uns und unseren Besuchern, dass das Zusammenspiel von Dentalschau und Aktionsfläche die Attraktivität unseres Zahnärztetages 2008 erhöht.

Wir freuen uns auch aus diesem Grund sehr auf Ihren Besuch zum 9. Thüringer Zahnärztetag in Erfurt. Detaillierte Infor-

mationen zum Programm und den Anmeldemodalitäten erhalten Sie im Heft 5/2008.



Wie schon 2004 ist die LAGJTh e. V. auch in diesem Jahr mit einem Stand zum Zahnärztetag vertreten.
Foto: Werbeagentur Kleine Arche

Thüringer Gesundheitsmesse in Erfurt

Auftaktmesse für die Thüringer Gesundheitswoche

Von Dr. Angelika Krause

Erfurt (tzb). Im Rahmen der Thüringen-Ausstellung 2008 fand am 8. und 9. März auf der Messe Erfurt die Thüringer Gesundheitsmesse zum Thema „Gesund und fit“ statt, die auch gleichzeitig die Auftaktmesse für die Thüringer Gesundheitswoche darstellte. Die Landes-zahnärztekammer beteiligte sich zum zweiten Mal an dieser Veranstaltung. Durch die Vielfalt der Ausstellungsthemen der Thüringenmesse wurde die Messe auch an diesem Wochenende von zahlreichen Besuchern aus ganz Thüringen besucht.

Die Patientenberatung der Landes-zahnärztekammer nutzte diese zwei Tage zur Information rund um die Zahnbehandlung. Man konnte feststellen, dass sich die Mehrzahl der Besucher schon mit gezielten Fragen an uns wendete. Von besonderem Interesse waren z. B. Informationen zur Vorgehensweise und

die finanziellen Zuschussmöglichkeiten für die Zahnersatzversorgung nach einer größeren Tumoroperation im Unterkieferseitenzahnbereich, insbesondere für die eventuell geplante Implantatversorgung, die Auswirkung bei Problemen mit ausländischem Zahnersatz, Prophylaxemaßnahmen generell, insbesondere bei Implantatversorgungen und Multi-bandbehandlungen.

Einige Patienten wollten sich auch nur über die ungefähre Lebensdauer von Implantaten vergewissern. Es wurde auch die unzureichende Information zu Wurzelbehandlungen im Seitenzahnbereich bei unterbrochener Zahnreihe bemängelt, wobei die geschilderten Vorwürfe allerdings mehr der Krankenkasse galten, die diesem Patienten gar keine Auskunft dazu gab. Ein Patient schilderte wochenlange Beschwerden nach einer endodontischen Behandlung

im Seitenzahnbereich durch einen unbehandelten zusätzlichen Wurzelkanal. Dies war jedoch weniger sein Problem, als die zerstörte und schon bezahlte Kunststofffüllung, zumal noch ein Zahnarztwechsel erfolgt war. Mehr als bei anderen Veranstaltungen offenbarten Patienten ihre Angst vorm Zahnarzt und nahmen dankbar den ZahnRat dazu mit.

Immer wieder ein Thema sind auch die außervertraglichen Leistungen und deren schriftliche Vereinbarung vor der Behandlung sowie die Zahnzusatzversicherungen. Die Veranstaltung zeigte deutlich, dass unsere Patienten heute schon relativ gut aufgeklärt sind, aber immer noch ausreichend offene Fragen vorhanden sind, so dass unser Informationsangebot von zahlreichen Besuchern der verschiedensten Altersklassen durchaus positiv angenommen wurde.

Versorgungsgradfeststellung

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 5. März 2008

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 06	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Vert.- ZÄ	An- gest.	Gesamt + Ermä.	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	202.658		158,3	174,2	200	3,5	205	2	202	127,6
16052	Gera, Stadt	102.733		80,3	88,3	89	0,5	90	0	89	111,3
16053	Jena, Stadt	102.494		80,1	88,1	93	2,5	95	3	92	115,4
16054	Suhl, Stadt	41.861		24,9	27,4	42	1	43	0	43	172,4
16055	Weimar, Stadt	64.481		38,4	42,2	45	6	54	0	54	139,4
16056	Eisenach	43.626		26,0	28,6	35	3,5	39	1	37	143,3
16061	Eichsfeld	108.883		64,8	71,3	74	2,5	77	1	76	116,7
16062	Nordhausen	92.630		55,1	60,7	69	2	71	1	70	126,5
16063	Wartburgkreis	136.678		81,4	89,5	92	0	92	26	66	81,2
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	112.620		67,0	73,7	86	2	88	0	88	130,9
16065	Kyffhäuserkr.	87.058		51,8	57,0	64	0	64	1	63	122,1
16066	Schmalk.-Mein.	135.805		80,8	88,9	103	0	103	2	101	124,6
16067	Gotha	142.491		84,8	93,3	118	1	119	2	117	137,8
16068	Sömmerda	76.097		45,3	49,8	52	0	52	0	51	113,2
16069	Hildburghausen	70.210		41,8	46,0	41	1	42	0	42	99,9
16070	Ilm-Kreis	115.753		68,9	75,8	84	1	85	0	85	123,2
16071	Weimarer Land	87.399		52,0	57,2	59	2	61	0	61	116,9
16072	Sonneberg	63.122		37,6	41,3	48	0	48	3	45	120,5
16073	Saalf.-Rudolst.	123.516		73,5	80,9	84	6,5	91	1	90	122,0
16074	Saale-Holz.-Kr.	89.827		53,5	58,8	58	2,5	61	0	60	112,7
16075	Saale-Orla-Kr.	92.093		54,8	60,3	60	2,5	63	0	62	113,9
16076	Greiz	114.384		68,1	74,9	87	1	88	1	87	128,1
16077	Altenburg.Land	104.721		62,3	68,6	72	0	72	0	72	115,4

Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 5. März 2008

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 06	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Kfo	An- gest.	Gesamt	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	202.658		12,7	13,9	10	0	10	2	12	94,0
16052	Gera, Stadt	102.733		6,4	7,1	5	0	5	0	5	80,2
16053	Jena, Stadt	102.494		6,4	7,0	5	0	5	3	8	118,0
16054	Suhl, Stadt	41.861		2,6	2,9	2	0	2	0	2	77,9
16055	Weimar, Stadt	64.481		4,0	4,4	4	0	5	0	5	124,1
16056	Eisenach	43.626		2,7	3,0	1	0	1	1	2	83,5
16061	Eichsfeld	108.883		6,8	7,5	3	0	3	1	4	56,9
16062	Nordhausen	92.630		5,8	6,4	3	0	3	1	4	73,1
16063	Wartburgkreis	136.678		8,5	9,4	3	1	4	26	30	350,8
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	112.620		7,0	7,7	4	0	4	0	4	60,5
16065	Kyffhäuserkr.	87.058		5,4	6,0	1	0	1	1	2	31,8
16066	Schmalk.-Mein.	135.805		8,5	9,3	6	1	7	2	9	108,9
16067	Gotha	142.491		8,9	9,8	5	0	5	2	6	68,4
16068	Sömmerda	76.097		4,8	5,2	2	0	2	0	2	46,9
16069	Hildburghausen	70.210		4,4	4,8	1	0	1	0	1	28,3
16070	Ilm-Kreis	115.753		7,2	8,0	5	0	5	0	5	70,4
16071	Weimarer Land	87.399		5,5	6,0	3	0	3	0	3	57,9
16072	Sonneberg	63.122		3,9	4,3	2	0	2	3	5	119,4
16073	Saalf.-Rudolst.	123.516		7,7	8,5	4	0	4	1	5	62,3
16074	Saale-Holz.-Kr.	89.827		5,6	6,2	2	0	2	0	2	39,9
16075	Saale-Orla-Kr.	92.093		5,8	6,3	3	0	3	0	3	52,8
16076	Greiz	114.384		7,1	7,9	5	0	5	1	6	80,7
16077	Altenburg.Land	104.721		6,5	7,2	3	0	3	0	3	46,4

Kieferorthopäden Niedersachsens sollen Honorare zurückzahlen

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Laut dpa fordern niedersächsische Krankenkassen von 17 Kieferorthopäden Honorare in mehrfacher Millionen Eurohöhe zurück. Die Krankenkassen reagieren damit auf ein Urteil des Bundessozialgerichtes, wonach Ärzte ohne Kassenzulassung grundsätzlich keinen Anspruch auf Vergütung ihrer Leistungen gegenüber gesetzlich Versicherten durch die Krankenkassen haben.

60 Kieferorthopäden in Niedersachsen hatten ihre Kassenzulassung aus Protest gegen Honorarsenkungen im Jahre 2004 zurückgege-

ben. Um Engpässe bei der Behandlung zu vermeiden, behandelten einige Kieferorthopäden aber weiterhin Kassenpatienten und wurden dafür unter Vorbehalt vergütet.

Im Juni 2007 beendete das Urteil des Bundessozialgerichtes einen jahrelangen Rechtsstreit. Das jetzt schriftlich vorliegende Urteil ließ die Krankenkassen ihre Rückforderungen realisieren.

Der BDK (Bund der Kieferorthopäden) wies in einer Presseerklärung darauf hin, dass

die Kieferorthopäden, die ihre Zulassung zurückgegeben hatten, weiterhin Kassenpatienten behandelt hätten, da diese ansonsten mangels Alternativen unversorgt geblieben wären. Zudem seien die Behandlungen von den Kassen genehmigt worden, teilweise nach zusätzlicher Prüfung durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen). Die BDK-Vorsitzende Gundi Mindermann äußerte deshalb ihr völliges Unverständnis für die von den Kassen nun geltend gemachten Rückforderungen.

Prothetik-Einigungsausschuss bei der KZVTh

Von Annette Hintze

Erfurt (kzv). Im Januar 2008 nahmen der Prothetik-Einigungsausschuss und die Prothetik-Widerspruchsstelle bei der KZV Thüringen ihre Arbeit auf. Die Ausschüsse wurden zwischen den Thüringer Primärkrankenkassen und der KZV Thüringen gebildet. Sie bestehen jeweils aus einem zahnärztlichen Vertreter, der gleichzeitig den Vorsitz führt, und einem Vertreter der Krankenkasse. Die Geschäftsstelle des Prothetik-Einigungsausschusses und des Widerspruch-Ausschusses führt die KVZ Thüringen an deren Geschäftssitz.

Die Notwendigkeit der Bildung dieser Ausschüsse ergab sich aus den zugewiesenen Aufgaben in der Anlage 12 zum BMV-Z:

Der Prothetik-Einigungsausschuss kann vom behandelnden Zahnarzt oder der Krankenkasse aufgrund eines Einspruchs gegen die gutachterliche Stellungnahme angerufen werden. Dieses trifft sowohl für Planungs- als auch Mängelgutachten zu. Im weiteren Verfahrensverlauf werden die Beteiligten – Zahnarzt, Gutachter, beteiligte Krankenkasse – sodann zum Termin vor dem Prothetik-Einigungsausschuss eingeladen. In der Regel hat die Krankenkasse dafür Sorge zu tragen, dass auch der Patient zu diesem Termin erscheint, um von einem zahnärztlichen Mitglied erneut untersucht zu werden.

Wie bisher auch, soll zunächst im Rahmen des Prothetik-Einigungsgesprächs der Versuch

einer Einigung zwischen den Beteiligten unternommen werden. Zielstellung dabei ist die Herbeiführung einer gütlichen Einigung über den prothetischen Behandlungsfall zwischen dem beteiligten Zahnarzt, dem Gutachter und der Krankenkasse. Erst wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist der Prothetik-Einigungsausschuss verpflichtet, eine Entscheidung zu treffen.

In Fällen der Mängelbegutachtung entscheidet der Prothetik-Einigungsausschuss auch über die Frage, ob die festgestellten Mängel vom Vertragszahnarzt zu vertreten sind und ob bzw. welche Kosten ihm diesbezüglich aufzuerlegen sind.

Kommt eine Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustande, trifft der Prothetik-Einigungsausschuss eine Entscheidung durch Beschluss. In § 5 Abs. 3 der Anlage 12 zum BMV-Z ist vorgesehen, dass über Widersprüche gegen die Entscheidung eine Beschwerdeinstanz entscheidet. Daher erfolgte die Bildung einer Prothetik-Widerspruchsstelle. Der Widerspruch gegen eine Entscheidung des Prothetik-Einigungsausschusses ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung beim diesem schriftlich oder als Protokoll der Geschäftsstelle einzulegen und sollte eine fachliche Begründung enthalten.

Das Verfahren vor der Prothetik-Widerspruchsstelle verläuft analog dem Verfahren vor dem Prothetik-Einigungsausschuss. Inwieweit eine erneute klinische Untersuchung des Patienten erforderlich ist, entscheidet der Vorsitzende der Widerspruchsstelle nach seinem Ermessen.

Insoweit einer der Beteiligten durch die Entscheidung der Prothetik-Widerspruchsstelle beschwert ist und mit der Entscheidung nicht einverstanden ist, steht ihm sodann der Weg zum Sozialgericht zu.

Verfahrenskosten für die Verfahren vor dem Prothetik-Einigungsausschuss und der Prothetik-Widerspruchsstelle werden nicht erhoben. Allerdings können dem Vertragszahnarzt die Kosten der Begutachtung, die Verfahrenskosten auferlegt werden, wenn aufgrund seines Verhaltens die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht möglich war. Aufgrund der Bildung dieser Ausschüsse ist sowohl der Zahnarzt als auch die beteiligte Krankenkasse umfassend mit Rechten ausgestattet, um etwaige Ansprüche durchzusetzen oder abzuwehren.

Gegen die Entscheidungen der Ausschüsse kann Widerspruch und Klage beim Sozialgericht in Gotha geführt werden. Die KZV Thüringen wird alles dafür tun, dass wie bisher eine Einigung im Behandlungsfall erzielt wird.

KZBV-Kostenstrukturerhebung 2006

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Manchen wird dieses bekannt sein, weil er einen zweiseitigen Fragebogen der KZBV zugeschickt bekommen hat. Darin werden die Praxisinhaber in einer anonymen Befragung nach der Praxisstruktur, der Praxisgröße, den Spezifitäten und natürlich Zahlen, was Einnahmen, Ausgaben, Kosten u.s.w. die Praxis betreffend, analysiert.

Diese Kostenstrukturerhebung für das Jahr 2006 hat die KZBV auf der Basis der bis zum 12.10.2007 eingegangenen Fragebogen für die Gesamtheit der alten und jungen Bundesländer als Vorabauswertung herausgegeben.

Die wichtigsten Ergebnisse stellen sich für das Jahr 2006 wie folgt dar:

	absolut	Veränderung ggü. 2005
Alte Bundesländer, je Praxisinhaber:		
Umsatz		
in Euro:	354.543	+ 1,9%
Betriebsausgaben		
in Euro:	247.279	+ 3,9%
Junge Bundesländer, je Praxisinhaber:		
Umsatz		
in Euro:	253.211	+ 2,5%
Betriebsausgaben		
in Euro:	169.296	+ 4,9%
Deutschland, je Praxisinhaber:		
Umsatz		
in Euro:	336.841	+ 2,0%
Betriebsausgaben		
in Euro:	233.656	+ 4,0%

Nachdem im Jahre 2005 der durchschnittliche steuerliche Einnahmen-Überschuss (Einkommen vor Steuern) je Praxisinhaber auf Grund der Entwicklung im Bereich Zahnersatz im Zusammenhang mit der Einführung der Festzuschüsse um 4,4% gesunken war, kam es im Jahre 2006 zu einem weiteren Einkommensrückgang um 2,0% auf 77.240€ je Praxisinhaber in den jungen Bundesländern. Zurückzuführen ist diese Entwicklung des Einnahmen-Überschusses

in 2006 gegenüber 2005 auf den Anstieg des Umsatzes (Gesamteinnahmen aus der selbständigen zahnärztlichen Tätigkeit) je Praxisinhaber um 2,5% in den jungen Ländern bei gleichzeitiger Zunahme der Betriebsausgaben um 4,5%.

Sowohl Umsatz- als auch Ausgabenentwicklung wurden 2006 deutlich von den „durchlaufenden Posten“ Ausgaben für Arbeiten von Fremdlaboren beeinflusst. Während die Ausgaben für Fremdlabore in 2005 mit der Einführung der Festzuschüsse im Bereich Zahnersatz stark rückläufig waren, kam es 2006 wieder zu einem Anstieg.

Hinsichtlich des Einnahmen-Überschusses ist festzustellen, dass er in 2006 in den alten Bundesländern geringfügig stärker abnahm als in den jungen Bundesländern (2,4% in den alten zu 2,0% in den jungen Bundesländern).

Die Personalausgaben erhöhten sich in 2006 in Deutschland um 2,9% je Praxisinhaber. Die Beschäftigtenzahl blieb nahezu unverändert,

wobei allerdings die Zahl der Auszubildenden um rd. 2.500 auf 33.100 (- 7,0%) zurückgegangen ist.

Die langfristige Betrachtungsweise veranschaulicht die gravierenden realen Einkommensverluste der Zahnärzte. (siehe Grafik 1)

Während der Einnahmen-Überschuss 2006 in den alten Bundesländern nominal um knapp 6% über dem Niveau des Jahres 1976 lag, stieg in diesem Zeitraum der Preisindex für die allgemeine Lebenshaltung um ca. 108%. Daraus resultiert, dass der Realwert des Einnahmen-Überschusses 2006 (auf der Basis des Geldwertes 1976) nur noch knapp 51% des Wertes von 1976 betrug, d. h., der Realwert des Einnahmen-Überschusses hat sich nach 30 Jahren in den alten Bundesländern halbiert. (siehe Grafik 2)

Erschreckend, oder? Man will es gar nicht wissen, wie der Realwert des Einnahmen-Überschusses für die jungen Bundesländer in 30 Jahren aussehen wird.



Grafik 1



Grafik 2

Laudatio

Zum 65. Geburtstag von Prof. Annerose Borutta



Prof. Annerose Borutta

Am 16. April 2008 feierte Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Annerose Borutta, Leiterin der Abteilung Kinderzahnheilkunde an der Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Universitätsklinikums Jena, ihren 65. Geburtstag.

Frau Borutta wurde in Stettin-Odermünde geboren, studierte Zahnheilkunde in Charkow (Ukraine) und begann 1966 an der Jugendzahnklinik in Torgau ihre Fachzahnarztzubereitung Kinderzahnheilkunde, die ihr Berufsleben prägen sollte. Nach der Promotion bei Prof. Dr. Dr. Bethmann (Leipzig) setzte sie 1970 an der Medizinischen Akademie Erfurt ihre Ausbildung fort, die sie 1971 mit der Fachzahnarztprüfung abschloss. Unter dem Direktorat von Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Walter Künzel nahm Frau Borutta 1976 ihre Arbeit als wissenschaftliche Assistentin an der Sektion Stomatologie auf und wurde aktiv in die Ausbildung von Zahnmedizinstudenten eingebunden. 1985 habilitierte sie sich im Rahmen einer WHO-Studie und wurde nach ihrer Ernennung zur Oberärztin und Berufung zur Hochschuldozentin im Fachgebiet „Kinderzahnheilkunde“ 1988 zur Leiterin der Abteilung Kinderzahnheilkunde am Wissenschaftsbereich Präventive Zahnheilkunde ernannt. In Anerkennung ihrer Leistungen in Forschung und Lehre wurde ihr 1993 eine außerplanmäßige Professur verliehen.

Ihre Tätigkeit als Hochschullehrerin setzte Frau Prof. Borutta 1996 nach Schließung der Medizinischen Hochschule Erfurt an der

Friedrich-Schiller-Universität Jena fort. 1997 wurde sie zur Direktorin des WHO-Kollaborationszentrums „Prävention oraler Erkrankungen“ am Zentrum Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena berufen. Aufgrund ihrer jahrzehntelangen epidemiologischen Forschungstätigkeit, die sie in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Soziologen, Psychologen, Wirtschafts- und Ernährungswissenschaftlern gestaltete, hat sie die orale Epidemiologie in Deutschland wesentlich geprägt und sich über die nationalen Grenzen hinaus einen Namen erworben. Sie ist im In- und Ausland als eine sehr engagierte Epidemiologin bekannt.

Von 2002 bis 2006 führte sie das Sekretariat der European Association of Dental Public Health (EADPH), war gleichzeitig Sekretärin des Arbeitskreises Epidemiologie und Public Health in der DGZMK (AKEPH) und engagierte sich im Beirat der Thüringer Sektion der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Ihre große epidemiologische Fachkompetenz bringt sie ebenfalls seit Jahren mit viel Engagement und Kreativität in die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. ein. Bei dieser Tätigkeit liegt ihr besonders die Umsetzung präventiver Betreuungsstrategien zur Verbesserung der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen in Thüringen am Herzen. Dabei pflegt sie einen besonders engen Kontakt zu den Kollegen im öffentlichen Gesundheitsdienst und unterstützt deren Arbeit bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsstrategien für Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Kariesrisiko. In den letzten Jahren konzentrierte sich ihre Forschungsarbeit besonders auf die Prävention der frühkindlichen Karies.

Ihre Arbeit als Direktorin des WHO-Kollaborationszentrums fokussiert vorrangig auf die Zusammenarbeit mit Universitäten und WHO-Zentren osteuropäischer Länder. Für dieses Engagement wurde sie 2007 von der Ovidius Universität Constanza (Rumänien) mit der Ehrendoktorwürde geehrt. Weiterhin bringt sie sich derzeit mit viel Energie in das European Global Oral Health Indicators Development Project (EGOHIDP) ein.

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Borutta ist aktives Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), der

Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGK), der Europäischen Gesellschaft für Kariesforschung (ORCA) und der International Association of Dental Research (IADR). Ihre wissenschaftliche Arbeit fand in 284 Publikationen und Buchbeiträgen sowie 363 Vorträgen auf nationalen und internationalen Tagungen ihren Niederschlag.

Als Hochschullehrerin hat Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Borutta viele Studenten und Zahnärzte für die Epidemiologie begeistert. Mit interessanten wissenschaftlichen Fragestellungen führte sie zehn zum Diplom und 34 zur Promotion. Die Studenten kennen sie als eine fordernde und fördernde Lehrerin. In ihrer Tätigkeit als Mitglied der Auswahlkommission des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) für Nordamerika setzte sie sich besonders für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in unserem Fachgebiet ein.

Vorgesetzte, Kollegen und Mitarbeiter schätzen sie als zielstrebige, zuverlässige und sehr disziplinierte, kritische Kollegin mit großer Einsatzbereitschaft und Hingabe an ihren Beruf. Ihre Kritiker schätzen sie als Wahrheits- und Erkenntnissuchende sowie Fragende.

Für ihren neuen Lebensabschnitt wünschen wir der Jubilarin auch weiterhin eine robuste Gesundheit und viel Freude an dem geplanten Studium der Religionswissenschaft an der Erfurter Universität. Viele schöne Stunden seien ihr gemeinsam mit ihrem liebenswerten Gatten und ihrem Freundeskreis auch zukünftig geschenkt.

Ad multos annos.

*Prof. Dr. Lutz Stößer,
Prof. Dr. Roswitha
Heinrich-Weltzien,
Zentrum für Zahn-, Mund-
und Kieferheilkunde der
Universität Jena*

Ehrenamt für Wissenschaftler aus Jena

Arbeitsgemeinschaft für Grundlagenforschung wählt Priv.-Doz. Dr. Dr. B. W. Sigusch zum neuen 1. Vorsitzenden

Die 40. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für Grundlagenforschung (AfG) in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) fand am 10. und 11. Januar 2008 wie gewohnt in der Universitäts-ZMK-Klinik in Mainz statt. Ein Workshop zum Thema „Zellbiologische Grundlagenforschung“ wurde durch Herrn Prof. Dr. W.-D. Grimm, Herrn Prof. Dr. W. Arnold, Herrn Prof. Dr. Th. Dittmar (Witten/Herdecke), Herrn Priv.-Doz. Dr. rer. nat. M. Thie (Bonn, Forschungszentrum caesar) und Herrn Prof. Dr. W. Götz und Prof. Dr. A. Jäger (Bonn) zu Beginn der Arbeitstagung mit großer Resonanz gestaltet. Eine Vielzahl von Vorträgen und Postern zu Fragen der Grundla-

gen- und klinisch angewandten Forschung in der Zahnheilkunde bereicherten die Tagung, die sich alljährlich als Podium für experimentelles Engagement in der Zahnheilkunde versteht. So wurden wissenschaftliche Beiträge der Universitäten Aachen, Berlin, Bonn, Frankfurt, Freiburg, Greifswald, Heidelberg, Homburg/Saar, Jena, Leipzig, Münster, Regensburg, Rostock, Washington, Witten/Herdecke und Würzburg zur Diskussion gestellt.

Die AfG fördert insbesondere junge Zahnärzte und Naturwissenschaftler in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit und unterstützt sie damit in ihrer wissenschaftlichen Profilierung.

Zur Mitgliederversammlung 2008 gab Frau Prof. Dr. S. Kneist (ZZMK Jena, Geschäftsführender Direktor Prof. Dr. H. Küpper) den Vorsitz der AfG an Herrn Priv.-Doz. Dr. Dr. B. W. Sigusch (Jena) ab. Herr Prof. Dr. W. Götz (Bonn) übernahm das Amt des zweiten Vorsitzenden. Herrn Priv.-Doz. Dr. P. Ottl (Frankfurt) wurde für seine engagierte Tätigkeit als Schriftführer ein besonderer Dank ausgesprochen; Frau OA Dr. E. Müssig (Heidelberg) übernahm das Amt.

Ein abendliches geselliges Beisammensein im Mainzer „Proviantmagazin“ rundete die Jahrestagung kulinarisch in angenehmer Atmosphäre ab.

Nicht zuletzt dankte der Vorstand der AfG Frau Prof. Dr. Dr. B. Willershausen (Mainz) für die Unterstützung im Vorfeld und während der Jahrestagung vor Ort und weiterhin der DGZMK, der Firma GABA GmbH und der Firma Straumann für die Förderung der Arbeitsgemeinschaft und Unterstützung zum Gelingen der Jahrestagung in Mainz.

Mitglieder und Nichtmitglieder der AfG sind am 8. und 9. Januar zur Jahrestagung 2009 wieder herzlich eingeladen.



*Priv. Doz. Dr. Dr. B. W. Sigusch nimmt von Prof. Dr. S. Kneist die Glückwünsche entgegen
Foto: Schröder*

*Prof. Dr. rer. nat. habil.
Susanne Kneist, Jena*

Gesund beginnt im Mund – aber bitte mit Spucke

Schwerpunktthema für den Tag der Zahngesundheit 2008 festgelegt

(tzb/Aktionskreis Tag der Zahngesundheit) Die Vollversammlung des Aktionskreises zum Tag der Zahngesundheit hat Ende Januar bei ihrer Zusammenkunft in Köln das Schwerpunktthema für den Tag der Zahngesundheit 2008 festgelegt: „Speichel“. Dieses Thema bietet nicht nur unter dem Aspekt der Bedeutung der Zahnmedizin für die Allgemeinmedizin viele Anknüpfungspunkte für alle Akteure, sondern spielt auch eine wichtige Rolle in der Prävention oraler Erkrankungen – und dies zudem über alle Altersklassen hinweg. Mit dem bewusst etwas lässig formulierten Slogan 2008 „Gesund beginnt im Mund – aber bitte mit Spucke!“ soll auf die Bedeutung des Speichels für die Mundgesundheit und weitere diagnostische Möglichkeiten von Allgemeinerkrankungen aufmerksam gemacht und gleichzeitig die Hemmschwelle he-

runtergesetzt werden, mit der einige Menschen diesem Thema begegnen. Wie immer, steht es allen Akteuren in ganz Deutschland frei, einen eigenen Zugang zum Thema zu entwickeln und das Aufklärungsziel für die eigene Zielgruppe umzusetzen – die Apotheker beispielsweise werden vermutlich andere Schwerpunkte formulieren als die Ärzte oder Zahnärzte. Nach Einschätzung der Vollversammlung bietet das diesjährige Thema ganz besonders gute Möglichkeiten, gemeinsam am Strang „Prävention“ zu ziehen, denn Aspekte wie

- Biotop Mundhöhle – mit Facetten wie Bakterien und Infektionen
- Mundtrockenheit – mit Facetten wie Medikamente und Karies,
- Speichel und seine Rolle bei Zahnstein/

Plaque Remineralisationseffekt
· diagnostischen Chancen des Speichels bei Allgemeinerkrankungen
liefern ein vielfältiges Spektrum an Themen für diverse Aktionen.

Hinweis:

Auch in diesem Jahr wird die Website www.tag-der-zahngesundheit.de wieder allen Akteuren, die eine Veranstaltung planen, ein Forum bieten, sich mit der geplanten Aktion in den „Veranstaltungskalender“ aufnehmen zu lassen. Dieser Kalender wird, wie die zurückliegenden Erfahrungen zeigen, von sehr vielen regionalen Medien genutzt – er bietet den Akteuren also auch eine gute Gelegenheit, wahrgenommen zu werden. Informationen zum Eintrag finden sich auf der Website.

Kariesentwicklung im Vorschulalter



Epidemiologische Situation der 2- bis 6-Jährigen in Thüringen im Schuljahr 2006/07

Von *Brigitte Kozlik*

Erfurt (Izkth). In den Thüringer Kindertageseinrichtungen erfolgt das tägliche Zähneputzen mit einer Kinderzahnpaste mit einem Fluoridgehalt von 500 ppm. In den Einrichtungen, in denen die Kariesverbreitung deutlich über dem Durchschnitt liegt, kommen zusätzlich Fluoridanwendungen (Richtlinie zur Basis- und Intensivprophylaxe, 2003) in Form von Fluoridgelen oder Fluoridlacken zur Anwendung. Ebenso gehören Ernährungsberatung sowie die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren (Eltern, Erzieher, usw.) zum Inhalt der Gruppenprophylaxe.

Die gruppenprophylaktische Betreuung im Vorschulbereich erfolgt durch Patenschaftszahnärzte und die 14 angestellten Prophylaxehelferinnen der LAGJTh.

Im Schulbereich übernimmt der jugendzahnärztliche Dienst des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) die Vorsorgeuntersuchung und Gruppenprophylaxe. In den Kindertageseinrichtungen erfolgt durch den ÖGD nur die Vorsorgeuntersuchung.

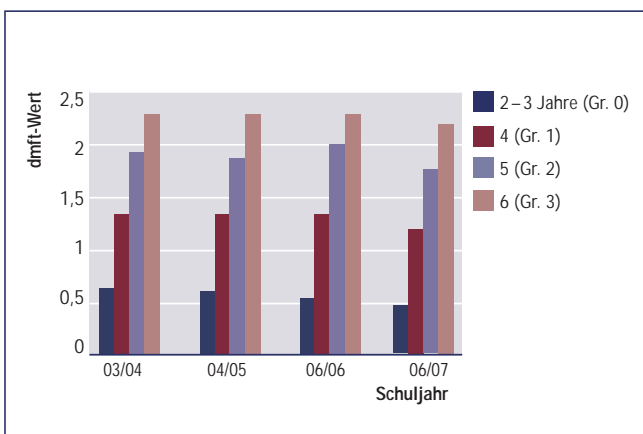
Die Ergebnisse der jährlichen Vorsorgeuntersuchung durch Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zeigen einen leichten Anstieg kariesfreier Kinder im Vorschulalter.

Im Schuljahr 2006/2007 weisen in Thüringen Vorschulkinder im Alter von zwei bis sechs Jahren 63,3% kariesfreie Gebisse auf, im Schuljahr 2004/2005 waren es nur 62%. Die Behandlungsbedürftigkeit der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren ist mit 27,3% zu hoch, verschlechterte sich jedoch gegenü-

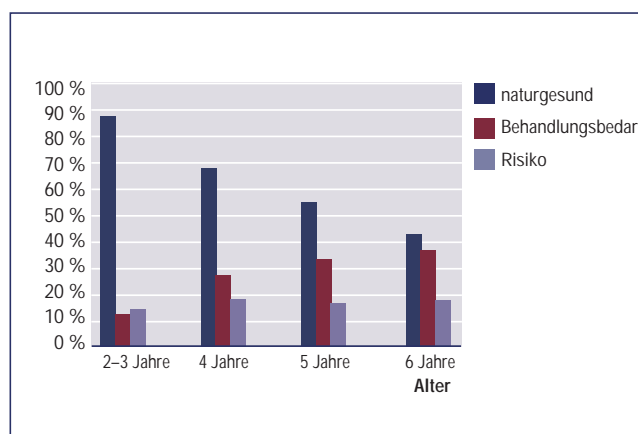
ber dem Vorjahr um 0,5%. Das Kariesrisiko liegt in der Altersklasse 2–6 in Thüringen bei 16,9%, im Schuljahr 2005/2006 lag das Kariesrisiko dieser Altersgruppe noch bei 17,4%.

Im Schuljahr 2006/2007 lag die Kariesverbreitung in der Altersgruppe der Zwei- bis Sechsjährigen bei einem dmft-Wert von 1,45, in den Schuljahren 20005/2006 und 2004/2005 lag der dmft-Wert bei 1,55.

Diese Ergebnisse bestätigten, dass die Mundgesundheit der Vorschulkinder sich im Schuljahr 06/07 leicht verbesserte, nach heutigem Kenntnisstand jedoch das angestrebte Ziel noch nicht erreicht ist. Besonders die kariesgefährdeten Kinder müssen frühzeitig erkannt und einer intensiven Prävention zugeführt werden.



Entwicklung der Mundgesundheit der 2-bis 6-Jährigen in Thüringen



Gebisszustand und Sanierungsgrad der Altersgruppe 2-6 im Schuljahr 2006/2007

CD Elternarbeit bietet Anregungen zur Motivation der Eltern

Erfurt (tzb). Der traditionelle Elternabend hat immer das gleiche Problem: Es kommen nur wenige Eltern und immer die Falschen!

Eine Lösung bietet die neue CD „Elternarbeit“ vom Verein für Zahnhygiene e. V. (VFZ): Eine Vielzahl von Alternativen zum Elternabend, nämlich ELTERNARBEIT, verbunden mit nur einem Ziel: Mehr Zahngesundheit im Milch- und Wechselgebiss! Das Angebot will mit neuen Ideen allen Multiplikatoren die Ansprache von Eltern erleichtern. Konzipiert von Zahnärztin und Kinderprophylaxe-Expertin Dr. Andrea Thu-

meyer finden sich auf der CD Druckvorlagen und Infomaterialien für die Elternarbeit beispielsweise beim Kindergartensommerfest, fürs schwarze Brett (inklusive vieler Texte in 14 Sprachen), für das Eltern-Frühstück, den Mutter-Kind-Nachmittag, die Zahnputz-Zauber-Stunde oder den Neulingselternabend, Bastelvorlagen nebst Checklisten.

So können alle Beteiligten die erforderlichen Unterlagen bei Bedarf ausdrucken und für eine zielgerichtete Elternarbeit verwenden. 32 Wege werden insgesamt aufgezeigt – genug zum Handeln.



Die CD „Elternarbeit“ kann man erwerben beim Verein für Zahnhygiene e. V. (VFZ), Liebigstraße 25, 64293 Darmstadt, Fax: (06151) 1 37 37-30; Preis 9,80 Euro

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Noch freie Plätze in Fortbildungskursen zu besetzen

Erfurt (IzktH). Für folgende Kurse aus dem Fortbildungsprogramm „Frühjahrssemester 2008“ der Fortbildungsakademie werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Thüringer Arbeitskreis – Implantologie Diagnostik und Therapie periimplantärer Infektionen

Prof. Dr. Herbert Deppe, München
Kurs-Nr.: 080113
Termin: Mi., 28.05.2008, 15–20 Uhr
Gebühr: 70 € (ZÄ)

Assistenz in der zahnärztlichen Chirurgie

Marina Frankenhäuser, Erfurt
Kurs-Nr.: 080042
Termin: Mi., 28.05.2008, 14–17.30 Uhr
Gebühr: 60 € (ZFA)

Komplikationen und ihre Beherrschung bei zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen

Dr. Thomas Kindler, Meiningen
Kurs-Nr.: 080043
Termin: Fr., 30.05.2008, 15–19 Uhr
Gebühr: 120 € (ZÄ)

Sachgerechte Herstellung von Okklusionsschienen

Theresia Asselmeyer, Göttingen
Kurs-Nr.: 080044
Termin: Fr., 30.05.2008, 14–20 Uhr,
Sa., 31.05.2008, 9–13 Uhr
Gebühr: 200 € (ZFA)

Recall bei PAR-Patienten – der Schlüssel zum Erfolg

Simone Klein, Berlin

Kurs-Nr.: 080051
Termin: Sa., 14.06.2008, 9–15 Uhr
Gebühr: 150 € (ZMF)

Zahnärztliche Chirurgie in der Praxis des Generalisten

Prof. Dr. Dr. Stefan Schultze-Mosgau, Jena
Kurs-Nr.: 080052
Termin: Fr., 20.06.2008, 14–20 Uhr
Gebühr: 150 € (ZÄ)

Anmeldungen (schriftlich):

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
Frau Held/Frau Westphal,
☎: (03 61) 7 43 21 07-108
Fax: (03 61) 7 43 21 85
E-Mail: fb@lzktH.de

Termine – Termine – Termine

April

18. 6. Thüringer Vertragszahnärztetag, Arnstadt
25. 10. Dixieland-Night, Zahnärztheaus Dresden

Mai

- 5.–9. Fortbildungstagung der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein zum Thema „Zahnmedizin – die Zukunft hat schon begonnen“, Westerland/Sylt
23./24. Wissenschaftliches Symposium zum 25-jährigen Bestehen des WHO-Kollaborationszentrums „Prävention oraler Erkrankungen“ an der Friedrich-Schiller-Universität, Jena
24. Sitzung der KZV-Vertreterversammlung Thüringen, Erfurt
31. Fachtagung „Zähne im Alter – Praxis der Alterszahnmedizin“ der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, München

Juni

- 5./6. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Prothetik und Werkstoffkunde, Wuppertal
5.–7. 22. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung, Würzburg
7. Seminar „Unternehmer, ja bitte“ der Apo-Bank Thüringen, Weimar

11. Kurs Strahlenschutz-Fachkunde der Landes Zahnärztekammer Thüringen für Zahnmedizin-Absolventen des Jahrgangs 2003, Erfurt
27. Prothetik-Gutachterschulung der KZV Thüringen, Erfurt

Juli

2. Sitzung der Kammerversammlung der LZK Thüringen, Erfurt

September

6. Existenzgründertag Apo-Bank/KZV Thüringen, Erfurt
17. PAR-Gutachterschulung der KZV Thüringen, Erfurt
19.–20. Fränkischer Zahnärztetag, Bayreuth
19.–21. Zahnärztinnenkongress des FVDZ, Travemünde
24. Wissenschaftlicher Abend der MGZMK
24. Kurs Strahlenschutz-Fachkunde der Landes Zahnärztekammer Thüringen für Zahnmedizin-Absolventen des Jahrgangs 2003, Erfurt
25. Bundesweiter Tag der Mundgesundheit
26. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde, Dresden
26.–27. Messe „Fachdental“, Leipzig

Oktober

11. Herbstsitzung der KZV-Vertreterversammlung, Erfurt
24./25. Deutscher Zahnärztetag 2008 und Messe „Fachdental“, Stuttgart

November

- 12.–16. Jubiläumstagung „100 Jahre DGKFO“, Köln
19. KfO-Gutachtertagung der KZV Thüringen, Erfurt
26. Seminar „Selbstzahlerleistungen richtig gemacht“ von Apo-Bank/KZV Thüringen, Weimar
27.–29. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Implantologie, Frankfurt a.M.
28.–29. Thüringer Zahnärztetag, 9. Thüringer Helferinnentag, 8. Thüringer Zahntechnikertag zum Thema „ZahnMedizin – Komplikationen und Notfälle“, Erfurt
28.–29. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie

Dezember

3. Sitzung der Kammerversammlung der LZK Thüringen, Erfurt

*bei Redaktionsschluss
vorliegende Termine,
Änderungen vorbehalten*

Die überörtliche Gemeinschaftspraxis

Eine rechtliche Betrachtung

Von Ralf Großbölting, Rechtsanwalt, Berlin

Eine zentrale Änderung des Vertragszahnarztrechts 2007 rückt immer mehr in den Fokus: die überörtliche Gemeinschaftspraxis. Bisher galt der Grundsatz, dass die Ausübung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit strikt an den Vertragszahnarztstuhl – also den Praxisstandort – gebunden war. Bereits mit Änderung der Musterberufsordnung (MBO-Z) im Jahr 2005 wurde dieser Grundsatz aufgegeben. Der neue § 16 Abs. 2 MBO-Z sieht berufsrechtlich die Möglichkeit vor, überörtliche Gemeinschaftspraxen zu gründen, wenn an dem jeweiligen Praxissitz verantwortlich mindestens ein Mitglied der Berufsausübungsgemeinschaft hauptberuflich tätig ist. Aufgrund der mittlerweile vollzogenen Umsetzung in die regionalen Berufsordnungen der einzelnen Kammerbezirke ist es mithin schon heute im privatärztlichen Bereich zulässig, überörtliche Gemeinschaftspraxen zu gründen. Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und der Bundesmantelvertrag (01.07.2007) stellen nunmehr klar, dass die Mitglieder einer Berufsausübungsgemeinschaft (also einer Gemeinschaftspraxis) die „gemeinsame Berufsausübung“ auch an unterschiedlichen Vertragszahnarztstühlen ausüben können. Folgende Voraussetzungen müssen allerdings erfüllt sein:

- Das jeweilige Mitglied muss seine Versorgungspflicht an seinem Vertragszahnarztstuhl unter Berücksichtigung der Mitwirkung angestellter Ärzte in dem erforderlichen Umfang gewährleisten.
- Das Mitglied und die bei ihm angestellten Zahnärzte dürfen an den Vertragszahnarztstühlen der anderen Mitglieder nur in zeitlich begrenztem Umfang tätig werden.

Dies ist nach dem BMV-Z dann der Fall, wenn die Tätigkeit an anderen Vertragszahnarztstühlen der überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft ein Drittel der Zeit der vertragszahnärztlichen Tätigkeit des Vertragszahnarztes an seinem Vertragszahnarztstuhl nicht überschreitet. Dies gilt entsprechend für die Tätigkeit der am Vertragszahnarztstuhl angestellten Zahnärzte des Vertragszahnarztes an anderen Vertragszahnarztstühlen der überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft. Dies bedeutet, dass der Zahnarzt nach wie

vor hauptberuflich an seinem Stammsitz tätig sein muss und – zwangsläufig – nur in begrenztem Umfang an anderen Standorten tätig sein darf.

Zulassungserfordernis

Die überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft setzt wie jede Gemeinschaftspraxis die vorherige Genehmigung durch den Zulassungsausschuss voraus. Bei einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft mit mehreren Vertragszahnarztstühlen in unterschiedlichen Zulassungsbezirken innerhalb eines KZV-Bereichs wird der zuständige Zulassungsausschuss durch Vereinbarungen zwischen der KZV sowie den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen bestimmt. Hat die überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft Mitglieder in mehreren KZVn, so muss sie einen Vertragszahnarztstuhl auswählen. Dieser ist dann maßgeblich für die Genehmigungsentscheidung. Der Sitz ist auch maßgeblich dafür, welche lokalen Regelungen zur Vergütung und Abrechnung sowie zur Abrechnungs-, Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung für die Berufsausübungsgemeinschaft gelten. Die Wahl des Sitzes ist für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren unwiderruflich. Der Zulassungsausschuss kann die Genehmigung mit Auflagen erteilen, wenn dies zur Sicherung der ordnungsgemäßen Versorgung notwendig ist. Den Zulassungsausschüssen wird damit ein weiterer Beurteilungsspielraum eingeräumt. Die berufliche Kooperation wird künftig nicht nur in geographischer Hinsicht flexibilisiert, es werden auch die Möglichkeiten der personellen Zusammensetzung erweitert. Bisher hieß es in § 33 Abs. 2 Zahnärzte-Zulassungsverordnung (ZÄ-ZV): „... die gemeinsame Ausübung vertragszahnärztlicher Tätigkeit ist zulässig unter allen Vertragszahnärzten.“ Künftig sind Berufsausübungsgemeinschaften zwischen allen „zur vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassenen Leistungserbringern“ möglich. Damit sind nicht nur Berufsausübungsgemeinschaften zwischen Zahnärzten, sondern beispielsweise zwischen Zahnärzten und (zahnärztlichen) Medizinischen Versorgungszentren möglich. Die zuvor beschriebenen Liberalisierungen werden zwangsläufig eine Veränderung der Niederlassungsstruktur zur Folge haben. Die

Zielvorgabe des Gesetzgebers ist eindeutig: Kooperationen sollen vereinfacht und gefördert werden.

Vertragsgestaltung

Zur Durchführung des beschriebenen Genehmigungsverfahrens ist dem Zulassungsausschuss von den beteiligten Vertragszahnärzten der schriftliche Gesellschaftsvertrag der Berufsausübungsgemeinschaft vorzulegen. Der Zulassungsausschuss hat auf dieser Grundlage zu prüfen, ob eine gemeinsame Berufsausübung oder lediglich ein Anstellungsverhältnis bzw. eine gemeinsame Nutzung von Personal- und Sachmitteln vorliegt. Eine gemeinsame Berufsausübung setzt die auf Dauer angelegte berufliche Kooperation selbständiger, freiberuflich tätiger Zahnärzte voraus. Erforderlich ist hierfür eine Teilnahme aller Mitglieder der Berufsausübungsgemeinschaft, an deren unternehmerischem Risiko und an unternehmerischen Entscheidungen sowie eine gemeinschaftliche Gewinnerzielungsabsicht. Insoweit ist der vertraglichen Gestaltung nicht nur zivilrechtliche, sondern auch kzvrechtlich eine große Bedeutung beizumessen. Hier sollte auf Genauigkeit geachtet werden, um insbesondere Fragen wie Haftung, Kündigung, Tod, Berufsunfähigkeit, Abfindungen, Konkurrenzschutzklausel, etc. klar und im besten Fall präventiv zu regeln.

Fazit und Ausblick

Mit der überörtlichen Gemeinschaftspraxis wird die vertragszahnärztliche Berufsausübung um eine Option erweitert, die eine erhebliche Ausweitung von Kooperationen zur Folge haben werden. Vor dem Hintergrund, dass Zweigpraxen/Filialen nur dann genehmigungsfähig sind, wenn sie zur „Verbesserung der Versorgung“ dienen und eine restriktive Handhabung diesbezüglich vorhersehbar ist, dürften die überörtlichen Gemeinschaftspraxen das vornehmliche Mittel der Wahl sein, um eine Tätigkeit über den Praxissitz hinaus zu etablieren. Dadurch kann sicherlich eine optimale Ausnutzung von Ressourcen und das Angebot sämtlicher spezieller Leistungsangebote gegenüber dem Patienten gewährleistet werden.

Bestnoten für Absolventinnen des ZMV-Kurses

Von Birgit Klett, Suhl

Die 25 erfolgreichen Absolventinnen des 4. Kurses Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin (ZMV) der Landes Zahnärztekammer Thüringen nahmen stolz ihre Zeugnisse in Empfang.

Um dies zu erleben, braucht es einige gute Zutaten, wie hoch motivierte Kursteilnehmerinnen, den entsprechenden Veranstalter, gute Lehrer, eine engagierte Betreuerin und ein Ziel, das man erreichen will. Im Falle des Kurses „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ traf alles zusammen: Die Kursteilnehmerinnen brachten viele Jahre Berufserfahrung und teilweise bereits erfolgreiche Qualifikationen als Zahnmedizinische Fachassistentin mit. Der Veranstalter, die Landes Zahnärztekammer Thüringen, setzte erfahrene Referenten ein, die die Zuhörerinnen als Partnerinnen sahen und motivierten. Für Frau Oeftger war es der erste Kurs ZMV, und die Teilnehmerinnen bescheinigen ihr eine souveräne Führung während der gesamten Zeit von Februar 2007 an. Besonders positive Resonanz erzielten Frau Marischler und Herr Neukötter auf ihre Seminare, in denen sie praxisnahes Wissen vermittelten.

Fleißig büffelten die Teilnehmerinnen aus Thüringen, Sachsen-Anhalt und Hessen in 380 Stunden Abrechnungswesen, Praxisorganisation und -management, Rechts- und Wirt-

schaftskunde, anwendungsbezogene Datenverarbeitung, Kommunikation und Rhetorik, Ausbildungswesen und Pädagogik.

Dass hierbei ein sehr gutes Leistungs- und Ergebnisprofil erreicht wurde, bestätigen die Abschlussnoten. Der Gesamtdurchschnitt pegelte sich bei 1,7 ein. Sechsmal wurde die Note 1 erreicht: von Annett Branke, Corina Klemp, Kerstin Mankowski, Viktoria Scholz und Claudia Wölk. Mit dem Notendurchschnitt 1,1 beendete Christina Klehr die Fortbildung. Die übrigen Teilnehmerinnen lagen in den erbrachten Prüfungsergebnissen zwischen 1,5 und 2,1. Das ist ein sehr beachtliches Ergebnis von Praxismitarbeiterinnen, die diese Leistungen neben ihrer regulären Arbeitszeit in den Praxen, oft mit Überstunden und auch Familienverpflichtungen erfüllten. Ihre Chefs können sehr stolz auf ihre Mitarbeiterinnen sein, die sich mit dieser Leistung auch zu ihren Praxen bekannt haben.

Genauso wichtig wie trockene Zahlenbewertungen ist wohl auch, dass die Kursteilnehmerinnen nicht nur fleißig gelernt, sondern auch die kursfreie Zeit an den Abenden genutzt haben, um Erfahrungen auszutauschen, Zeit gemeinsam zu verbringen und einige Exkurse zu den historischen Besonderheiten der Stadt Erfurt zu unternehmen. Dadurch sind viele Freundschaften entstanden, die dann mit dem erfolgreichen Kursende ihren krönenden

Abschluss in einem Wellnesswochenende in Friedrichroda fanden.

Während des Kurses wurde eine Teilnehmerin Großmama.

Für die Absolventinnen waren es anstrengende Wochenenden mit vielen sehr schönen Erfahrungen sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht.



Sie war mit der Abschlussnote 1 die Beste: Christina Klehr aus Gerstungen



22 glückliche frischgebackene Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen mit ihrer Kursleiterin, Antje Oeftger, Referat Ausbildungsberatung der LZKTh (vorn links)



**Wurde während des Kurses Großmama: Kerstin Mankowski aus Ritschenhausen
Fotos (3): Frankenhäuser**

So sehe ich es

Lesermeinung zum Beitrag „Der Zahnarzt hat ein Recht zur Nachbesserung“ im tzb 3/08

Von Dr. Karl-Heinz Müller, Rudolstadt

Dieser Bericht ist ein beredtes Beispiel über die sich verändernde Arzt-Patienten-Situation. Eigentlich sollte man diesem Gerichtsurteil nicht noch mehr Plattform zur Darstellung bieten, weil der Zahnarzt und Rechtsanwalt Dr. Schinnenburg alles gesagt hat, was diese Zahnarzt-Patienten-Beziehung betrifft. Trotzdem müssen ein paar Anmerkungen anderer Art gestattet sein.

Den Fall kenne ich auch nur soweit, wie ich es vor Wochen schon einmal in der Deutschen Zahnarztwoche und nun als Nachdruck im tzb lesen konnte.

Was war passiert: Ein Patient hatte sich bei seinem Zahnarzt eine prothetische Versorgung anfertigen lassen. Vier Monate später kam es zu Problemen und ein Gutachter stellte fest, dass die Versorgung zwar frei von Mängeln war, aber trotzdem eine Verblendung geplatzt war. Der Patient ließ den Schaden in einer anderen Zahnarztpraxis beheben. Auf Drängen des Patienten wurde erneut ein Gutachten erstellt, welches zum Ergebnis hatte, dass irreparable Schäden an zwei Verblendungen vorlagen und eine vollständige Zahnersatzerneuerung unumgänglich sei. Der Patient ging wiederum in eine andere Zahnarztpraxis und ließ die Mängel beheben. Danach forderte er vom Erstbehandler seinen Eigenanteil zurück. Da der Zahnarzt nicht zahlungsbereit war, lan-

dete das Verfahren vor Gericht. Das Gericht erkannte auf ein schuldhaft vertragswidriges Verhalten durch den beklagten Zahnarzt und entschied zu Gunsten des Klägers. (Sehr erhellend fände ich, wenn die Betroffenen ihre Sicht darstellen würden. Das wird aber wohl ein Wunschtraum meinerseits bleiben.)

Anhand der mir vorliegenden Fakten muss doch die Frage erlaubt sein: Warum wird nach erst vier Monaten einer Neuanfertigung von Zahnersatz eine Reparatur in einer anderen Zahnarztpraxis durchgeführt? Hatte der Erstbehandler und der Erstgutachter den Patienten darauf hingewiesen, dass eine Fraktur der Keramik möglich sein kann?

Weshalb kommt es nach der Feststellung des Zweitgutachters, dass sechs Verblendungen defekt sind, nicht zu der Fragestellung, ob ein Verschulden bei der labortechnischen Durchführung der Verblendung vorliegen könnte? Ich stelle meine Fragen bewusst, weil der kollegiale Umgang untereinander für mich auch Grund und Ursache sind, dass Patienten meinen, die durchgeführte Behandlung muss passen und stimmen, egal ob sie sich an die Vorgaben des Zahnarztes halten oder nicht. Es kann nicht sein, dass in Notdiensten Neuanfertigungen (z. B. wurzelstiftgetragene Brücken- und Kronenarbeiten) einfach entfernt werden, weil an-

geblich keine Rücksprache möglich gewesen sei bzw. die kollegiale Arbeit abwertig beurteilt wird. Dieses ist für mich eine Fehlbehandlung bzw. falsche Therapiestellung.

Ich würde mich auch wehren, wenn mir keine Möglichkeit der Korrektur durch den Patienten eingeräumt würde, so wie es der Sondershäuser Kollege getan hat.

Eine weitere Frage tut sich für mich auf: Inwieweit hat eine Kommunikation zwischen Erst- und Zweitgutachter stattgefunden? Wurden die Behandler (Erstanfertigung und Keramikreparatur) von den Gutachtern angehört bzw. befragt? Haben diese Kollegen bereitwillig Auskunft gegeben?

Ich war einige Jahre Gutachter und weiß, weshalb ich genau diese Fragen stelle.

Vielleicht sollten wir, Zahnärztinnen und Zahnärzte, darüber in einen Disput treten und nicht nur denken und sagen: „Lass mich doch in Ruhe!“

Es sind auch unsere Existenz und unser Ansehen, welche durch solche Gerichtsurteile beschädigt werden. Zur gewohnten Negativdarstellung über die Zahnärzteschaft in den Medien passen genau solche Urteile.

Es sind nur noch acht Aufrechte

12. Zahnärztelauf im Eisenberger Mühlthal

Bei wunderschönem Sonnenwetter, daran glaubte eigentlich keiner mehr nach den letzten Jahren, fand am 15. März der 37. Mühlthallauf mit dem integrierten 12. Thüringer Zahnärztelauf statt. Der Eindruck, dass die Teilnehmerschar der Thüringer Zahnärzte immer kleiner wird, täuschte nicht. Altbekannte Gesichter, die in den letzten Jahren permanent dabei waren, fehlten in diesem Jahr. (Der Schreiber dieses Artikels gehört dazu!) Es war aber auch eine neue Teilnehmerin, Dr. Janette Pertsch, Hermsdorf; die sich sehr achtbar auf der 15 Kilometer „Männerstrecke“ schlug. Der Pokal der KZV Thüringen ging wie schon einmal 2006 an Andreas Jacob, Weimar, mit einer Verbesserung seiner Siegerzeit auf 1:06:47.

Für das nächste Jahr sollten wir rechtzeitig Werbung machen bzw. alle Läuferinnen und Läufer sollten sich für den 21. März 2009 den 13. Zahnärztelauf im Mühlthal in ihren Kalender schreiben.

Ergebnisse:

1. Andreas Jacob, Weimar, M45 01:06:47
2. Peter Schwedler, Eisenach, M50 01:07:01
3. Michael Steindorf, Gotha, M50 01:13:45
4. Michael Naundorff, Greiz, M54 01:14:23
5. Ullrich Schwarz, Erfurt, M40 01:15:40
6. Janette Pertsch, Hermsdorf 01:15:58
7. Reiner Kokott, Gera, M45 01:18:37
8. Johannes Wolf, Eisenberg, 55 01:27:25



v. l. n. r.: Jacob, Schwedler, Schwarz, Kokott, J. Wolf, Naundorff, Steindorf

Foto: Wolf

Dr. Karl-Heinz Müller

Zukunft ungewiss, aber die Hilfe ist gesichert

Verein finanziert Zahnmedizin-Studium einer kenianischen Nonne

Von Raimar Köster, Zahnarzt, Mitglied der „Arzt- und Zahnarzthilfe Kenya e.V.“

Seit 1999 ist die Arzt- und Zahnarzthilfe Kenya e.V. nun in Kenia tätig. Wir betreuen inzwischen auch Aids-Waisen und Witwen, doch unser Hauptgebiet ist die zahnärztliche Versorgung der Armen, insbesondere in den ländlichen Gebieten Westkenias, vorwiegend der Volksgruppe der Luo. Da nicht ständig ein europäischer approbierter Kollege vor Ort tätig ist, waren wir bestrebt, einen Kenianer zu finden, der die eigentliche Leitung der mittlerweile fünf ortsfesten „Dental Units“ übernimmt.

Das ist uns mit Sister Fabian gelungen, einer jungen Nonne, die inzwischen im zweiten Studienjahr in Uganda an der International Kampala University mit besten Ergebnissen Zahnmedizin studiert. Ein offizieller Zwischenbericht des Prorektorats im Kampala über das erste Studienjahr belegt, dass sie alle Fächer mit „gut“ oder „ausgezeichnet“ absolviert hat. Ihr Studium wird von unserem Verein über Spendenmittel und den kenianischen Franziskanerinnen gemeinsam finanziert.

Nun ist seit dem 27. Dezember vergangenen Jahres leider nicht mehr alles so, wie es war. Wir haben aber aus erster Hand Informationen erhalten über die schrecklichen Ereignisse gerade aus der Gegend um Kisumu, unserem Einsatzschwerpunkt und unglücklicherweise auch einem Schwerpunkt der Unruhe und Gewalt. Die offiziellen Mitteilungen in unseren Medien sind schon bedrückend, doch für uns verbergen sich dahinter persönliche Schick-

sale mit einem Gesicht. Gerade die Jugend – und Kenia ist mit ca. 18 Jahren Durchschnittsalter ein recht junges Land – und der Volksstamm der Luo, dem unser dortiges Klientel vorwiegend angehört, wollten einen Wechsel im Präsidentialamt, doch der Wahlbetrug war zu offensichtlich: Auszählungen im TV und abschließende offizielle Ergebnisse wichen enorm voneinander ab und eine Wahlbeteiligung in einem Ort von gar 115 Prozent gab es nicht einmal in der DDR-Vergangenheit.

Dank der von uns installierten Solaranlagen konnten die Handys aufgeladen werden, und so erreichten uns Hilferufe per SMS, als Gewalt und Gegengewalt eskalierten. Brutaler Polizeiterror und Waffengewalt zwangen die Menschen, sich in ihren armseligen Hütten zu verstecken. Die Nonnen hatten sich in ihrem Convent eingeschlossen, denn selbst der Respekt vor der Kirche galt nicht mehr. Ohnehin knappe Vorräte gingen schnell zur Neige, doch draußen tobte der Mob. Autos und Häuser brannten, Frauen und Mädchen wurden vergewaltigt, alte Stammesfehden wurden hochgespielt und blutig ausgefochten. Weit über 1000 Tote zählt man bis jetzt. Unsere Sylvia, eine Luo, die als Schwester den zahnärztlichen Betrieb zuverlässig absichert, war auf dem Rückweg aus dem Weihnachtsurlaub, als sie unterwegs von Banditen, die die rechtlose Situation im Lande ausnutzen, überfallen und „nur“ ausgeraubt worden. In diesem armen Land ist schon eine Tüte Reis Anlass für eine

„Eigentumsbewegung“. In den Slums waren 100 Schilling schon früher ein Grund, dem Besitzer die Kehle durchzuschneiden.

Wir waren besorgt, weil Sister Fabian über Weihnachten bei ihrer Familie war, doch Anfang Januar wieder nach Kampala zur Vorlesung musste. Dazu fährt sie mit einem Bus von Kisumu mit einer Zwischenübernachtung nach Uganda – diesmal mit einer Woche Verspätung wegen der Unruhen. Für uns Europäer ist so eine Fahrt momentan zwar nicht lebensgefährlich, doch voller Abenteuer. Straßensperren hindern an der Weiterfahrt, ein „Wegezoll“ von ca. 100 Schilling (rund ein Euro) öffnet die Barriere, doch bald schon hält man vor der nächsten, Nebenstraßen gibt es kaum.

So ist der Volkszorn über einen infamen Wahlbetrug inzwischen zur gewaltsamen und blutigen Auseinandersetzung rivalisierender krimineller Banden verkommen. Die Preise haben sich vervielfacht (eine Taxifahrt von Sondu nach Kisumu kostete im vergangenen Jahr noch 200,00 KSh, heute – wenn überhaupt ein Auto fährt – über 600,00 KSh. Da Ugandas Wirtschaft voll von Kenia abhängt, schwappt diese Preissteigerung natürlich über. Doch Sister Fabian schrieb: „Hier ist wenigstens Frieden.“ Inzwischen scheinen Ruhe, Frieden und Sicherheit eingekehrt zu sein. Wir hoffen, dass das Leben sich schnell wieder normalisiert. Unsere Unterstützung geht weiter!



Seit den Unruhen herrscht Chaos in Kenia



Sister Fabian studiert dank unserer Spenden Zahnmedizin

Nachruf für SR Dr. Dietrich Romeick



SR Dr. Dietrich Romeick

Die Thüringer Zahnärzte trauern um den Verlust Ihres Kollegen Dr. Dietrich Romeick, der am 11. März 2008 verstarb. Herr Dr. Romeick ist nicht nur bei den Erfurter Zahnärztinnen und Zahnärzten hoch geschätzt, sondern auch über diese Grenzen des nahen Umfeldes hinaus. Herr Professor Paerschke, Direktor der der damaligen Stomatologischen Klinik in Erfurt, ehrte ihn anlässlich seines 50. Geburtstages als „Spitzenzahnarzt in Erfurt“.

Herr Dr. Romeick wurde am 10. Dezember 1914 auf Schloß Oranienstein bei Dietz an der Lahn geboren, besuchte die Gymnasien in Marburg an der Lahn und in Erfurt. Das Abitur erfolgte 1933 und diesem schloss sich das Studium der Medizin und Zahnmedizin an den Universitäten Marburg an der Lahn, Königsberg und Freiburg im Breisgau an. Nach erfolgreichem Staatsexamen der Zahnheilkunde in Marburg wurde Dr. Romeick im September 1938 zum Dr. med. dent. an der Westdeutschen Kieferklinik der Medizinischen Akademie Düsseldorf zum Thema „Über Kiefergelenkfrakturen und ihre Behandlung“ promoviert. Hier hatte er eine Assistentenstelle bis zum Kriegsausbruch inne. Es folgte die Kriegszeit mit Militärdienst als Zahnarzt sowohl in West- als auch Osteuropa. Nach Entlassung aus Kriegsgefangenschaft und Interimszeit mit eigener Praxis in Eferding in Österreich (Heimatstadt seiner Frau Hermine, die er im Oktober 1945 geheiratet hatte) sowie als Assistent in Marburg eröffnete Dr. Romeick am 1. März 1947 eine eigene Praxis in Weißensee, wohnte aber schon in Erfurt. Ab 25. Juli 1950 erhielt er die Zulassung für eine Praxis in Erfurt am Anger 51, wechselte dann aber in die Schlösserstraße (zwischenzeitlich umbenannt in Hermann-Jahn-Straße) 7 gegenüber der Lorenzkirche. Zwanzig Jahre betrieb er auch eine Zweigpraxis in Walschle-

ben. Im Jahre 1990 zog Dr. Romeick noch einmal im Alter von 76 Jahren mit seiner Praxis in sein Wohnhaus in der Humboldtstraße 4 um und beendete seine Tätigkeit als niedergelassener Zahnarzt mit 78 Jahren mit dem Jahreswechsel 1992/93.

Dr. Romeick hat zwei Söhne und eine Tochter.

Spiegeln schon die recht trockenen Jahreszahlen mit einem bewegten Leben doch einen Einblick in den Menschen und Zahnarzt Dr. Romeick wider, so wird seine engagierte Lebensweise für den Berufsstand in vielen Tätigkeiten neben seinem Beruf deutlich.

Hier beeindruckt vor allem sein Buch „Die Erfurter Zahnärzte“ (1968), in dem er alle Zahnärzte von 1587 bis 1967 nicht nur auflistet, ihre Lebensläufe beschreibt, sondern auch ein exaktes historisches Bild unseres Berufsstandes in seiner Entwicklung aufzeigt. Dabei werden auch standespolitische Ereignisse sehr explizit erläutert, wie zum Beispiel der „Erfurter Tag“ 1896, an dem die Aufhebung der Kurierfreiheit und die Vereinigung von Zahnärzten und „Zahnkünstlern“ nicht zustande kam. Das Buch enthält zahlreiche Abbildungen.

Weitere Schriftbeiträge folgten zur Geschichte der Universität Erfurt, zur Erfurter Medizin- und Hochschulgeschichte, in „Beiträge zur Hochschul- und Wissenschaftsgeschichte Erfurts“, „Chronik zum 30-jährigen Bestehen (1951–1981) der Stomatologischen Gesellschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena“ (Erfurt 1991) etc.

Natürlich ist so ein reiches Berufsleben und solch ein standespolitisches und beruflich-zahnärztliches Engagement nicht ohne Würdigungen geblieben.

Im Dezember 1969 wurde Herr Dr. Romeick zum Sanitätsrat ernannt, erhielt im April 1971 die Ehrenmedaille der Stomatologischen Gesellschaft der DDR sowie im November 1981 die Ehrenmitgliedschaft der Stomatologischen Gesellschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Anlässlich seines 90. Geburtstages erhielt Herr Dr. Romeick im Jahre 2004 die Ehrenmedaille der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V. Bis ins hohe Alter hatte sich Herr Kollege Dr. Romeick für das Wohl dieser Gesellschaft eingesetzt und hat sich bis zu seinem Tod

für das Anliegen und auch das Gelingen der MGZMK regen interessiert.

Die Thüringer Zahnärzteschaft, besonders aber die Erfurter, trauert um einen großen menschlichen und beruflich-kollegialen Verlust.

Dr. Gottfried Wolf

Im Namen der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V.

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Dr. Bodo Gebhardt
aus Bad Köstritz

* 22. Juli 1925
† 8. März 2008

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Thüringen

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Dr. Walter Koppelman
aus Sonneberg

* 19. Dezember 1928
† 9. März 2008

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Thüringen

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
SR Dr. Dietrich Romeick
aus Erfurt

* 10. Dezember 1914
† 11. März 2008

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Thüringen

Web-Portal „2te ZahnarztMeinung“ unterliegt vor Gericht

München (zm). Die Versteigerungen von Zahnarztleistungen und Zahnersatz über das Internetportal „2te-ZahnarztMeinung.de“ sind berufs- und wettbewerbsrechtlich unzulässig. Das hat das Oberlandesgericht München entschieden.

Das Urteil des Oberlandesgerichts München wertete der Kläger, Dr. Janusz Rat, Chef der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, als vollen Erfolg. Ein Zahnarzt könne kein seriöses Angebot für eine zahnmedizinische Versorgung abgeben, wenn er den Patienten nicht zuvor untersucht habe. Rath: „Das Gericht hat im Sinne der Patienten geurteilt. Statt reinem Preisdumping stellen wir uns einem fairen Preis-Leistungs-Wettbewerb.“

Die Betreiberfirma des Portals hatte angeführt, ein Patient könne sich, auch ohne das Internet zu nutzen, mehrere Angebote bei verschiedenen Zahnärzten einholen. Das Gericht hielt dagegen: Ein ganz wesentlicher Unterschied sei, dass beim Zahnarztbesuch jeweils eine persönliche Untersuchung stattfinde, was bei der virtuellen Plattform nicht der Fall sei. Darüber hinaus werde über das Zahnersatz-Auktionsportal das Zahnarzt-

honorar gedrückt. 20 Prozent des Gesamthonorars müsse der Zahnarzt bei Vermittlung an die Internetplattform zahlen. Das sei allein durch günstige Laborarbeiten nicht zu kompensieren. Der Zahnarzt müsse folglich Abstriche bei seiner Leistung machen. Das könne die Qualität der Versorgung beeinträchtigen.

Dr. Martin Reißig, zweiter Kläger und stellvertretender Vorsitzender der KZVB, machte auf einen weiteren Punkt aufmerksam: „Über 70 Krankenkassen versuchen, ihre Versicherten an dieses rechtswidrige Auktionshaus zu verweisen, statt ihnen höhere Festzuschüsse für Zahnersatzbehandlungen zugute kommen zu lassen. Allein seit 2005 sparen die Krankenkassen Milliardenbeträge beim Zahnersatz ein.“ Diese Krankenkassen müssten sich fragen lassen, ob sie ihre Fürsorgepflicht gegenüber ihren Versicherten nicht sträflich vernachlässigen. Die Vorsitzenden der KZVB hatten als Kläger bereits Mitte November 2006 vor dem Landgericht München I Recht bekommen. Die Betreiber des Internetportals waren daraufhin in Berufung gegangen. Das OLG bestätigte das Urteil des Landgerichts. Die Revision wurde nicht zugelassen.

Meinung

Nachdem das Landgericht München im November 2006 die Klage der beiden Münchener Zahnärzte Rath und Reißig (Kolleginnen und Kollegen der VV und Kreisstellenvorsitzenden vom Standespolitischen Abend der KZV Thüringen im Oktober 2006 in Suhl bestens bekannt) als rechtens ansah, erfolgte nun die Bestätigung durch das OLG München. Das Gericht legte besonderen Wert auf die Wichtigkeit der persönlichen körperlichen Untersuchung des Patienten durch den Zahnarzt, und, was in meinen Augen genau so wichtig ist, durch dieses Auktionsportal werde das Zahnarthonorar minimiert, was nur durch günstigere Laborpreise nicht zu kompensieren wäre. Hier wird eindeutig durch ein Gericht ein Bezug zu einem angemessenen Honorar festgestellt, was aus betriebswirtschaftlicher Sicht für eine Praxis lebenswichtig ist, wenn auch das Gericht nur Bezug auf die Qualität der Arbeit und die Abstriche bei der zahnärztlichen Leistung explizit benennt.

Einige Krankenkassen werden sich nun fragen lassen müssen: „Wieso verweist ihr auf ein solch rechtswidriges Internetportal, wenn gleichzeitig Millionenbeträge durch die Festzuschüsse eingespart werden?“

*Dr. Karl-Heinz Müller
Öffentlichkeitsreferent
der KZVTh*

Neue Bücher für Zahnärzte

Der Kompakt-Kommentar



BEMA quick & easy – Der Kompakt-Kommentar fürs Praxisteam

Raff, Alexander; Raff, Horst; Wissing, Peter; Wissing, Karl-Heinz (Hrsg.)

264 S., Broschur mit Spiralbindung
ISBN: 978-3-537-64400-8

Asgard Verlag, Sankt Augustin 2008
45 €

BEMA quick & easy ist ein sehr handlicher Abrechnungslitfadens als Konzentrat des bewährten Kommentars zu BEMA und GOZ von Liebold/Raff/Wissing und hat fast Kitteltaschenformat. Der kleine Leitfaden macht die Planung und die Abrechnung jetzt schnell, einfach und sicher. BEMA quick & easy bringt die Erfahrung von über 40 Jahren Abrechnung auf den Punkt: geballtes Wissen auf 260 Seiten, eine Doppelseite je Gebührennummer, klar gegliedert. BEMA quick & easy ist ideal für die Arbeit in der Praxis und im Schulunterricht. Durch den systematischen Aufbau werden sehr schnell exakte Antworten auf konkrete Fragen gefunden:

- Was ist abrechnungsfähig und was nicht?
- Was ist abgegolten?

- Was zusätzlich abrechnungsfähig?
- Wie sieht es mit Auslagen aus?
- Wie sind Teilleistungen zu behandeln?
- Wie ist die Abgrenzung vertraglich/außervertraglich?
- Welche Besonderheiten sind zu beachten?

BEMA quick & easy gibt Sicherheit für die richtige und vollständige Abrechnung aller Leistungen. Die Autoren aus den zahnärztlichen Organisationen und der täglichen Abrechnungs-Praxis stehen für höchste Qualität. Kassen, Kammern, KZVen und Gerichte arbeiten regelmäßig mit dem „Liebold/Raff/Wissing“. BEMA quick & easy ist auch etwas für Abrechnungs „Muffel“.

*Text: Verlagsangaben,
Dr. Gottfried Wolf*

Beamtenbehandlung kommt das Land teuer

Pro-Kopf-Ausgaben sind gestiegen



Erfurt (nz). Die medizinische Behandlung von Landesbeamten hat den Freistaat im vergangenen Jahr rund 51 Millionen Euro gekostet. Im Vergleich zu 2006 seien sowohl bei den aktiv im Landesdienst stehenden Beamten als auch bei den bereits pensionierten Versorgungsempfängern die Pro-Kopf-Ausgaben für die sogenannte Beihilfe gestiegen, teilte das Finanzministerium auf Anfrage mit. In Thüringen gibt es rund 38 000 Landesbeamte. Sie sind in der Regel nicht gesetzlich, sondern privat krankenversichert. Im Fall einer

ambulanten oder stationären medizinischen Behandlung bekommen sie vom Land einen Teil der Therapiekosten erstattet.

Pro Kopf zahlte das Land im Vorjahr durchschnittlich 1406 Euro Beihilfe für aktive Beamte und 2263 Euro für Versorgungsempfänger. Im Jahr 2006 betragen die Pro-Kopf-Ausgaben für aktive Beamte 1336 Euro und für Pensionäre 2151 Euro. Die Beihilfe deckt zwischen 50 und 80 Prozent der Behandlungskosten ab. Grundlage sind die Gebührenordnungen für Privatbehandlungen bei Ärzten und Zahnärzten, wobei nicht jede medizinische Leistung beihilfefähig ist. 2007 wurden die Arzt- und Zahnarztgebühren in den neuen Bundesländern um zehn Prozent auf Westniveau angehoben.

Beihilfe zahlt das Land auch Ehepartnern und Kindern von Beamten. Anders als Angestellte haben Beamte keinen Anspruch auf einen Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung.

Verstoß gegen Datenschutz: Mehr Kassen unter Verdacht

Berlin (facharzt.de). Nach Informationen des Datenschutzbeauftragten der Bundesregierung, Peter Schaar, übermitteln mehr gesetzliche Krankenkassen sensible Informationen über ihre Versicherten an private Versicherer als bisher angenommen.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hatte der IKK Weser-Ems und der IKK Hamburg Verstöße gegen das Datenschutzrecht von außergewöhnlicher Schwere vorgeworfen. Die Kassen sollen persönliche Daten ihrer Versicherten, zum Beispiel Krankenversicherten- und Telefonnummern, an die private Signal-Krankenversicherung weitergegeben haben, damit diese am Telefon gezielte Werbung für ihre Angebote machen könne, berichtet die „Bild“-Zeitung. Laut Staatsanwaltschaft Oldenburg werde gegen die IKK Weser-Ems bereits ermittelt.

Schaar hat dem Bericht zufolge Strafantrag gegen Mitarbeiter der Krankenkassen gestellt. Die betroffenen Kassen wiesen die Vorwürfe zurück.

Kleinanzeigen

Den **Anzeigen-Coupon** für Kleinanzeigen erhalten Sie im Internet unter tzb.kleinearcke.de zum Herunterladen.

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: WA Kleine Arche, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt.

Praxisangebote in Berlin und den neuen Bundesländern

LÖWER & PARTNER
Wirtschafts- und Unternehmensberatung GmbH
pflegt seine Praxisbörsen unter:
www.loewer-und-partner.com

Kontakt: Tel. (0 30) 27 87 59 75

Praxisübernahme – Arnstadt

ggf. Vermietung/Verpachtung oder Kauf (oder Teilzeitanst./Time Sharing); baldmögl. v. erfahre-nem, ausschl. chirurg. tätigen Zahnarzt gesucht; Praxis mit Parkmöglichkeit; Labor u. OPG wünschenswert.

Chiffre: 207

Entlastungsassistent(in) nach Erfurt

gesucht, mind. 3 BJ., auch Teilzeit, langfristig Sozietät angestrebt. Bewerbung mit Bild.

Chiffre: 208

Weiterbildung Oralchirurgie

in Mittelthüringen, ZA/ZÄ sollte BE besitzen und mögl. stationäre Ausbildungsphase absolviert haben, langfristige Zusammenarbeit erwünscht.

Chiffre: 209

Wir gratulieren!

zum 84. Geburtstag am 10.04.

Frau MR Dr. Elly Weber
in Schmalkalden

zum 83. Geburtstag am 14.04.

Herrn Dr. Peter Weiße
in Gera

zum 81. Geburtstag am 22.04.

Herrn Dr. Wolfgang Ortleb
in Wildetaube

zum 80. Geburtstag am 02.04.

Herrn Dr. Dietrich Nacke
in Gotha

zum 79. Geburtstag am 15.04.

**Herrn MR Franz-Josef
Huschenbeth**
in Heiligenstadt

zum 78. Geburtstag am 22.04.

Herrn SR Dr. Hubert Boog
in Eisenach

zum 72. Geburtstag am 17.04.

Herrn Dr. Martin Scheide
in Bad Klosterlausnitz

zum 71. Geburtstag am 16.04.

**Herrn Dr. Karl-Heinz
Röder**
in Nordhausen

zum 71. Geburtstag am 27.04.

Herrn Dr. Jürgen Hering
in Wetterzeube

zum 70. Geburtstag am 08.04.

Frau Edelgard Linß
in Nordhausen

zum 70. Geburtstag am 18.04.

Frau Ruth Hillesheim
in Neuengönna

zum 69. Geburtstag am 24.04.

Herrn Horst Koch
in Weißenborn-Lüderode

zum 69. Geburtstag am 26.04.

Frau SR Eda Kronberg
in Nordhausen

zum 69. Geburtstag am 29.04.

Herrn Dr. Lothar Schöffner
in Georgenthal

zum 68. Geburtstag am 06.04.

Herrn Peter Böcke
in Nordhausen

zum 68. Geburtstag am 07.04.

Frau Inge Kuhles
in Kirchohmfeld

zum 68. Geburtstag am 19.04.

Frau Dr. Karin Martens
in Frauenprießnitz

zum 68. Geburtstag am 23.04.

Herrn Dr. Wolfgang Stauche
in Sitzendorf

zum 67. Geburtstag am 08.04.

Frau Dr. Brigitte Badeke
in Altenburg

zum 66. Geburtstag am 25.04.

Herrn Dr. Paul-Gerhard Genz
in Erfurt

zum 65. Geburtstag am 01.04.

Frau Uta Henkel
in Unterweißbach

zum 65. Geburtstag am 03.04.

Frau MR Dr. Gisela Triebel
in Suhl

zum 65. Geburtstag am 16.04.

**Frau Prof. Dr. Annerose
Borutta**
in Erfurt/OT Linderbach

zum 65. Geburtstag am 24.04.

**Frau Dr. Uta Mägdefessel-
Schmutzer**
in Jena

zum 60. Geburtstag am 01.04.

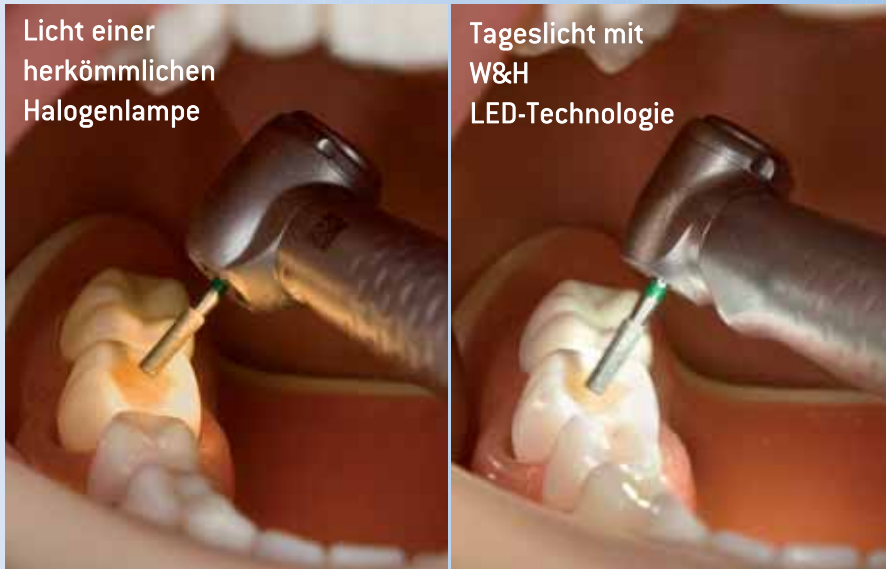
Frau Monika Kuntzsch
in Erfurt

Weitere Modellprojekte gegen Ärztemangel

(tzb) Nach dem Pilotprojekt „Agnes“ von 2005 bis 2007 auf Rügen testen die ostdeutschen Bundesländer vermehrt den Einsatz von arztentlastenden Strukturen, bei denen medizinische Fachangestellte verstärkt zum Einsatz kommen. Sie sollen den Arzt von Routinetätigkeiten entlasten, um eine ambulante medizinische Versorgung auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Besonders in den neuen Bundesländern gibt es mehr chronisch Kranke und mehr multimorbide Patienten. Gleichzeitig steigt die Zahl der nicht wieder zu besetzenden hausärztlichen Praxen. Inzwischen wird dieser Mangel auch bei den Fachärzten verschiedener Bereiche wie Augenärzte oder Orthopäden spürbar.

Dem „Agnes-Projekt“, das von den Ländern Brandenburg, in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen aufgegriffen wurde, folgten die „Mobilen Praxisassistentinnen“ in Sachsen-Anhalt. Diese suchen Patienten in deren häuslichem Umfeld auf und handeln direkt im Auftrag des Hausarztes.



Licht einer herkömmlichen Halogenlampe

Tageslicht mit W&H LED-Technologie

W&H LED-Turbinen:

Die sterilisierbare Roto Quick Schnellkupplung mit »Click&Pull« System paßt auf jede Dentaleinheit.

Jetzt mit gratis Roto Quick-Kupplung

W&H LED-chirurgische Hand- und Winkelstücke:

Die LED-Chirurgie-Instrumente generieren ihr Licht aus eigenem Antrieb: Ein integrierter Generator erzeugt die benötigte Energie – unabhängig vom bestehenden Antriebssystem, auch für chirurgische Antriebseinheiten ohne eigenes Licht. Dadurch sind sie mit sämtlichen Motoren mit ISO-Kupplung kompatibel.

Jetzt zu Aktionspreisen

Mehr Licht. Mehr Sicht!

Mit den neuen W&H LED Instrumenten.

Denn Dank ihrer Farbtemperatur von 5.500 Kelvin liefern die W&H LEDs angenehmes, weißes Licht, das nicht nur die Behandlungsstelle fokussiert sondern wie ein Breitenstrahler auch die Behandlungs-Umgebung in Tageslicht-Qualität ausleuchtet.



Profitieren – von den ersten Dental-instrumenten mit LED-Technologie!

Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne.

* Aktionszeitraum 1. März – 30. Juni 08

dental 2000 Full-Service-Center GmbH & Co.KG

07743 **Jena**, Grietgasse 11
Tel.: 0 3641 / 4584 - 0
Fax: 0 3641 / 4584 - 5
E-Mail: info.j@dental2000.net

04129 **Leipzig**, Hohmannstraße 6
Tel.: 0 341 / 90406 - 0
Fax: 0 341 / 90406 - 19
E-Mail: info.l@dental2000.net

22049 **Hamburg**, Krausestraße 102-104
Tel.: 0 40 / 68 94 84 - 0
Fax: 0 40 / 68 94 84 - 74
E-Mail: info.hh@dental2000.net

12529 **Berlin**, Mittelstraße 9
Tel.: 0 30 / 63 49 97 - 78
Fax: 0 30 / 63 49 97 - 80
E-Mail: info.b@dental2000.net

www.dental2000.net

NOVEMBER

9. Thüringer Zahnärztetag

9. Thüringer Helferimentag

8. Thüringer Zahntechnikertag

28
FREITAG

Zahnmedizin

Komplikationen und Notfälle



Dentalausstellung

28. bis 29. 11. 2008

Messe Erfurt